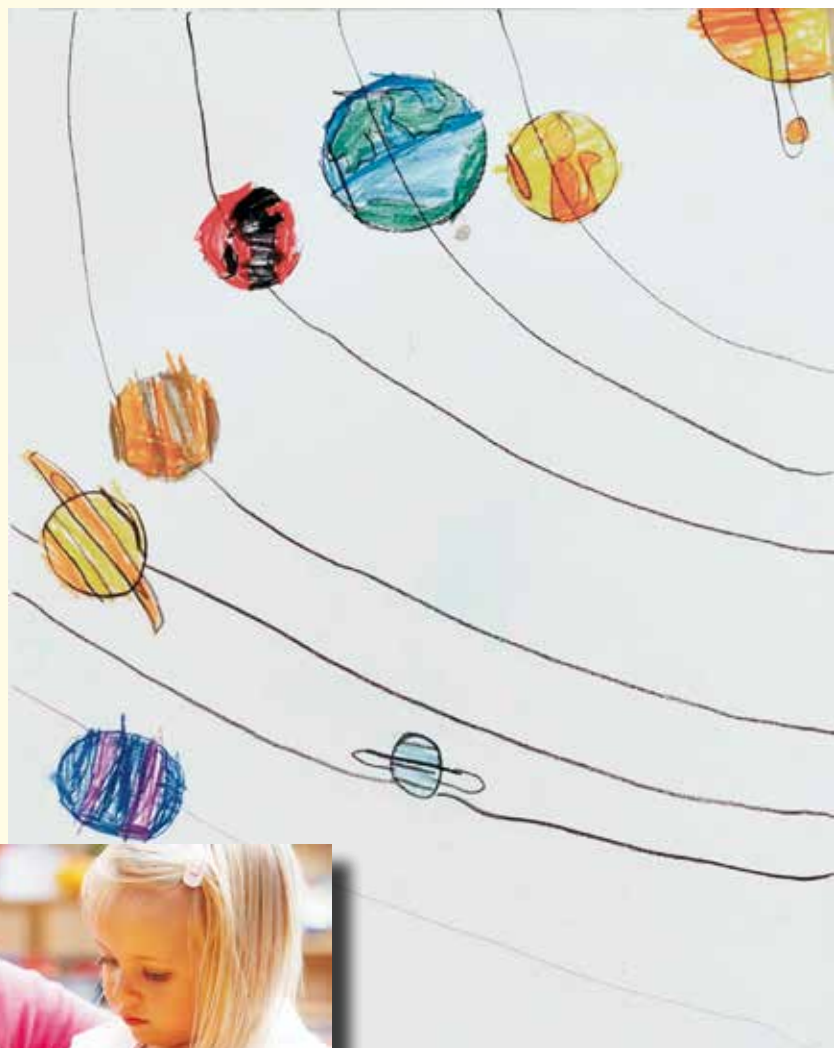


Tagesbetreuung im Alb-Donau-Kreis

Strukturen und Angebote



2019





Liebe Leserinnen und Leser,

eine gute Bildung und persönliche Förderung der Kinder sind zentrale Elemente auf ihrem Weg ins Erwachsenenalter. Auf diesem Weg zu einer eigenständigen Persönlichkeit werden wir schon früh von unserem Umfeld geprägt. So lassen sich kognitive Fähigkeiten, wie der Umgang miteinander, aber auch die Aneignung von Wissen schon in sehr jungen Jahren erlernen. Deswegen ist eine qualitativ hochwertige, verlässliche und frühzeitige Kinderbetreuung notwendig.

Der demografische Wandel und die Veränderungen in der Arbeitswelt haben den Bedarf an Kinderbetreuungsangeboten auch bei uns im Alb-Donau-Kreis erhöht. Hinzu kam die große Anzahl an Flüchtlingen. Besonders die Gewährleistung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebotes für Kinder unter drei Jahren wird im Landkreis zunehmend wichtiger. Zukunftsweisend für einen familienfreundlichen Kurs des Landkreises sind attraktive Angebote von Kindergärten und Betreuungsangeboten an Schulen, aber auch die Beschäftigung von fachlich gut ausgebildetem Personal.

Im Rahmen des ab 2020 in Kraft tretenden „Gute-Kita-Gesetzes“ wird die Qualität in frühkindlicher Bildung, Erziehung

und Betreuung bundesweit vorangetrieben und die Kindertagesbetreuung weiter verbessert. Für das Landratsamt Alb-Donau-Kreis, als dem örtlichen öffentlichen Träger der Jugendhilfe, besteht die Aufgabe, Städte und Gemeinden bei der Schaffung eines bedarfsgerechten Angebots für Kinder und junge Familien nach Kräften zu unterstützen.

Mit diesem Bericht möchten wir Sie über die vielfältigen Betreuungsstrukturen des Alb-Donau-Kreises informieren.

Es handelt sich um eine Bestandsaufnahme der aktuellen Situation und dient als Arbeitsgrundlage für weitere Bedarfsentwicklungen.

Herzliche Grüße
Ihr

Heiner Scheffold
Landrat

Impressum

Herausgeber: © 12/2019 Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Dezernat Jugend und Soziales

Redaktion: Berit Helbig, Anke Hillmann-Richter, Josef Barabeisch

Layout und Satz: Johannes Kiefer

Fotos: micromonkey/fotolia.com (Titelseite)

Zeichnungen: Kinderfreizeit „KinderSpielStadt JuHu“ der Christuskirchengemeinde Ulm-Söflingen aus verschiedenen Jahren

Druck: WIRmachenDRUCK GmbH, Backnang

<u>Vorwort des Landrats</u>	3	<u>Besondere Bedarfe in der Kinderbetreuung</u>	27
		Kinder mit Fluchterfahrung	27
<u>Einführung</u>	7	Kinder mit Migrationshintergrund und Sprachförderbedarf	27
		Kinder mit Behinderung.....	28
<u>Demografische Entwicklung</u>	9	<u>Finanzielle Förderung</u>	29
<u>Rechtliche Grundlagen</u>	13	<u>Ausblick</u>	31
<u>Angebote der Kindertages- betreuung im Alb-Donau-Kreis</u>	17	<u>Anhang</u>	33
Angebote der Kindertageseinrichtungen	17	Kinder unter drei Jahren in den Kommunen des Alb-Donau-Kreises.....	33
Angebote der Kindertagespflege.....	19	Kinder über drei Jahren in den Kommunen des Alb-Donau-Kreises.....	34
Tagespflege in geeigneten Räumen (TigeR)	20	Angebotsformen in der Kleinkindertagesbetreuung im Alb-Donau Kreis	35
Tagesmütterverein Alb-Donau-Kreis e.V.....	20	Spielgruppen.....	35
		Betreute Spielgruppen	35
<u>Inanspruchnahme der Kindertagesbetreuung im Alb-Donau-Kreis</u>	21	Kleinkindgruppen/Krippe.....	35
Inanspruchnahme der Kindertages- betreuung insgesamt.....	21	Altersgemischte Gruppen im Kindergarten	35
Betreuung von Kindern unter drei Jahren	21	Abkürzungsverzeichnis	36
Betreuung von Kindern über drei Jahren.....	23	Verzeichnis über Abbildungen und Tabellen	37
Betreuung von Schulkindern	25		



Einführung

Sowohl der seit 1. August 2013 auf Bundesebene eingeführte Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt (§ 24 Sozialgesetzbuch VIII) als auch das Kindertagesbetreuungsgesetz Baden-Württemberg (§ 3 KiTaG), verpflichten Städte und Gemeinden gegenüber dem örtlichen Jugendhilfeträger zur Bedarfsplanung.

Durch den bundesweiten Anspruch auf Kindertagesbetreuung, aber auch durch Faktoren wie den Anstieg der Geburtenzahlen oder die verstärkte Inanspruchnahme der Betreuung steigt der Bedarf an Kindertagesbetreuungsplätzen enorm. Die Folge ist, dass ein weiterer Ausbau in der Kindertagesbetreuung erforderlich ist.

Mit dem folgenden Bericht sollen aufgrund der hohen Relevanz der Thematik die Strukturen und Angebote der Kindertagesbetreuung im Alb-Donau-Kreis näher beleuchtet und ein Überblick darüber gegeben werden. Ein derartiger Bericht wird 2019 erstmalig für den Alb-Donau-Kreis verfasst.

Einige der hier verwendeten Daten wurden aus dem Online Portal des Statistischen Landesamts Baden - Württemberg (StaLa BW) entnommen. Die weiteren Daten wurden über das Portal Kita-Da-ta-Webhouse des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales in Baden-Württemberg (KVJS) abgerufen. Alle Gemeinden sind mit der Meldefrist nach § 47 SGB VIII verpflichtet, die Betreuungsangebote der Kindertageseinrichtungen jährlich zu erheben und an den KVJS zu melden. Die Daten dieses Berichts basieren auf dem Stichtag 1. März 2019.

Demografische Entwicklung

Ein zentraler Faktor für bedarfsgerechte Angebote im Bereich Kindertagesbetreuung ist die demografische Entwicklung. Basierend auf der Geburtenstatistik des Statistischen Landesamtes ist zu erkennen, dass die Geburtenzahlen im Alb-Donau-Kreis von 2010 bis 2018 gestiegen sind (Abbildung 1).

Lebendgeburten im Alb-Donau-Kreis

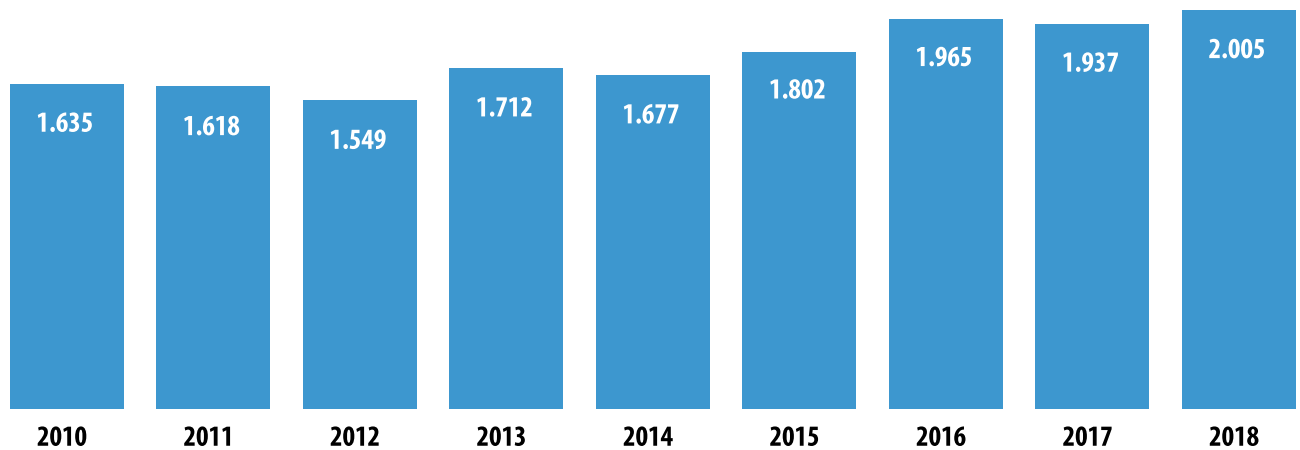


Abbildung 1:
Lebendgeburten in Baden-Württemberg
(eigene Darstellung,
Daten: Statistisches Landesamt, Geburten und Sterbefälle, Lebendgeborene, Zugriff: 27.06.2019)

Mit dem Rückgang der Geburtenzahlen, wie bspw. 2012, wurden damals entsprechende negative Prognosen erstellt. Vergleicht man nun den Verlauf der letzten Jahre, sind seit 2014 die Geburtenzahlen jedoch stetig gestiegen. Positiv ist ebenfalls anzumerken, dass der Trend der Bevölkerung wieder dorthin geht, dass Frauen in Baden-Württemberg mehr Kinder zur Welt bringen (Durchschnitt 2018: 1,49)¹. Demzufolge stieg auch die Geburtenzahl im Alb-Donau-Kreis – 2018 das erste Mal auf 2.005 Lebendgeburten.

Die großen räumlichen Unterschiede im Landkreis zeigen sich auch in der Streuung der Geburtenzahlen (siehe Tabelle 1). Folglich gibt es Differenzen zwischen der planungs- und der konzeptionellen Perspektive in den einzelnen Kommunen. Mit der Welle an Zuwanderungen von jungen Menschen

mit anderem soziokulturellen Hintergrund im Jahr 2015, kann vor allem in dieser Generation mit vermehrten Geburten gerechnet werden. Ebenso sind auch viele Zuwanderer von 2015 mittlerweile in einem Alter und soweit finanziell abgesichert, dass die Familienplanung für sie eine Option sein kann.

Die durch die Wiedervereinigung hervorgerufene große Wanderungswelle innerhalb Deutschlands (1989 bis 1992) verändert den Bevölkerungsschlüssel in Baden-Württemberg enorm². Hinzu kommt, dass nun Kinder der geburtenstarken Jahrgänge von Anfang der 1960er-Jahre, die sogenannten Babyboomer, selbst wieder Kinder bekommen. Der deutschlandweite Trend nach einem Kinderwunsch bzw. nach dem ersten Kind entwickeln Menschen in der heutigen Zeit ab einem Lebensalter von 30 Jahren³. Somit ist damit zu rechnen, dass ab 2023/24 die Geburtenzahlen nochmals steigen werden.

Ursächlich für den Anstieg der durchschnittlichen Kinderzahl je Frau in den vergangenen Jahren ist unter anderem die verbesserte Kinderbetreuung im Land. Denn mit der optimierten Kindertage-

¹ Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (StaLa BW), Statistik „Durchschnittliche Kinderanzahl je Frau“ (Stand: August 2019)

² StaLa BW, Statistik „Geburten und Strebefälle“ (Stand: Juli 2019)

³ StaLa BW, Pressemitteilung 173/2019

gesbetreuung wurde die Vereinbarkeit von Beruf und Familie erleichtert. Auch spielen hierfür die in den letzten Jahren hervorragenden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen mit höheren Zahlen in der Erwerbstätigkeit und einer relativ geringen Arbeitslosenquote eine Rolle.

Tabelle 1
Lebendgeburten in Städten und Gemeinden im Alb-Donau-Kreis
(eigene Darstellung, Daten StaLa, Stand: März des jeweiligen Jahres)

	2013	2014	2015	2016	2017
Allmendingen	33	41	41	49	42
Altheim	3	4	4	5	2
Altheim (Alb)	15	14	11	13	11
Amstetten	33	36	24	40	44
Asselfingen	8	11	9	11	10
Ballendorf	6	7	3	2	3
Balzheim	20	14	20	17	16
Beimerstetten	26	21	20	22	25
Berghülen	15	16	16	20	19
Bernstadt	23	21	27	20	21
Blaubeuren	89	116	109	122	137
Blaustein	156	152	175	184	178
Börslingen	0	4	2	1	2
Breitingen	5	7	5	8	5
Dietenheim	66	67	67	73	69
Dornstadt	82	88	76	109	80
Ehingen	223	221	277	296	266
Emeringen	0	0	0	2	1
Emerkingen	7	6	3	6	5
Erbach	136	127	156	138	143
Griesingen	6	10	7	3	12
Grundsheim	3	4	1	0	1
Hausen am Bussen	2	1	5	3	3
Heroldstatt	27	27	21	22	28
Holz Kirch	2	3	2	3	0
Hüttisheim	10	9	13	17	21
Illerkirchberg	31	40	39	49	41
Illerrieden	34	26	26	29	27
Laichingen	110	68	100	104	110

	2013	2014	2015	2016	2017
Langenau	140	148	144	149	159
Lauterach	0	9	6	6	4
Lonsee	42	48	51	46	49
Merklingen	12	14	15	15	15
Munderkingen	57	39	50	46	57
Neenstetten	4	3	2	7	7
Nellingen	8	14	14	23	17
Nerenstetten	2	2	6	3	0
Oberdischingen	13	26	8	18	22
Obermarchtal	9	9	14	18	10
Oberstadion	17	15	18	19	19
Öllingen	11	2	6	3	5
Öpfingen	15	21	22	16	26
Rammingen	9	6	6	6	13
Rechtenstein	2	2	1	5	3
Rottenacker	19	13	10	15	17
Schelklingen	50	0	51	49	60
Schnürpflingen	13	11	15	21	19
Setzingen	10	5	7	7	7
Staig	28	20	35	31	31
Untermarchtal	7	1	6	10	4
Unterstadion	8	4	5	10	6
Unterwachingen	1	2	1	1	2
Weidenstetten	15	10	10	16	17
Westerheim	31	23	21	35	30
Westerstetten	18	19	19	22	16
Summe	1.712	1.627	1.802	1.965	1.937

Mit seinen 55 selbständigen Gemeinden zählt der Alb-Donau-Kreis zu einem der flächenmäßig größeren Landkreise in Baden-Württemberg. Auffällig ist, dass zwischen den einzelnen Gemeinden große Unterschiede herrschen. Betrachtet man nun die Geburtenzahlen in den verschiedenen Gemeinden, so wird deutlich, dass vor allem in größeren Gemeinden die Geburtenzahlen zunehmen (Tabelle 1). Dem Trend der 1995er Jahre, in welchem Familien eher in ländliche Regionen gezogen sind, folgte ab dem Jahr 2000 die Tendenz, wieder in städtische Regionen zu ziehen. Die Gründe hierfür waren vielfältig und können nicht allein mit mangelnder Infrastruktur oder berufliche Chancen begründet

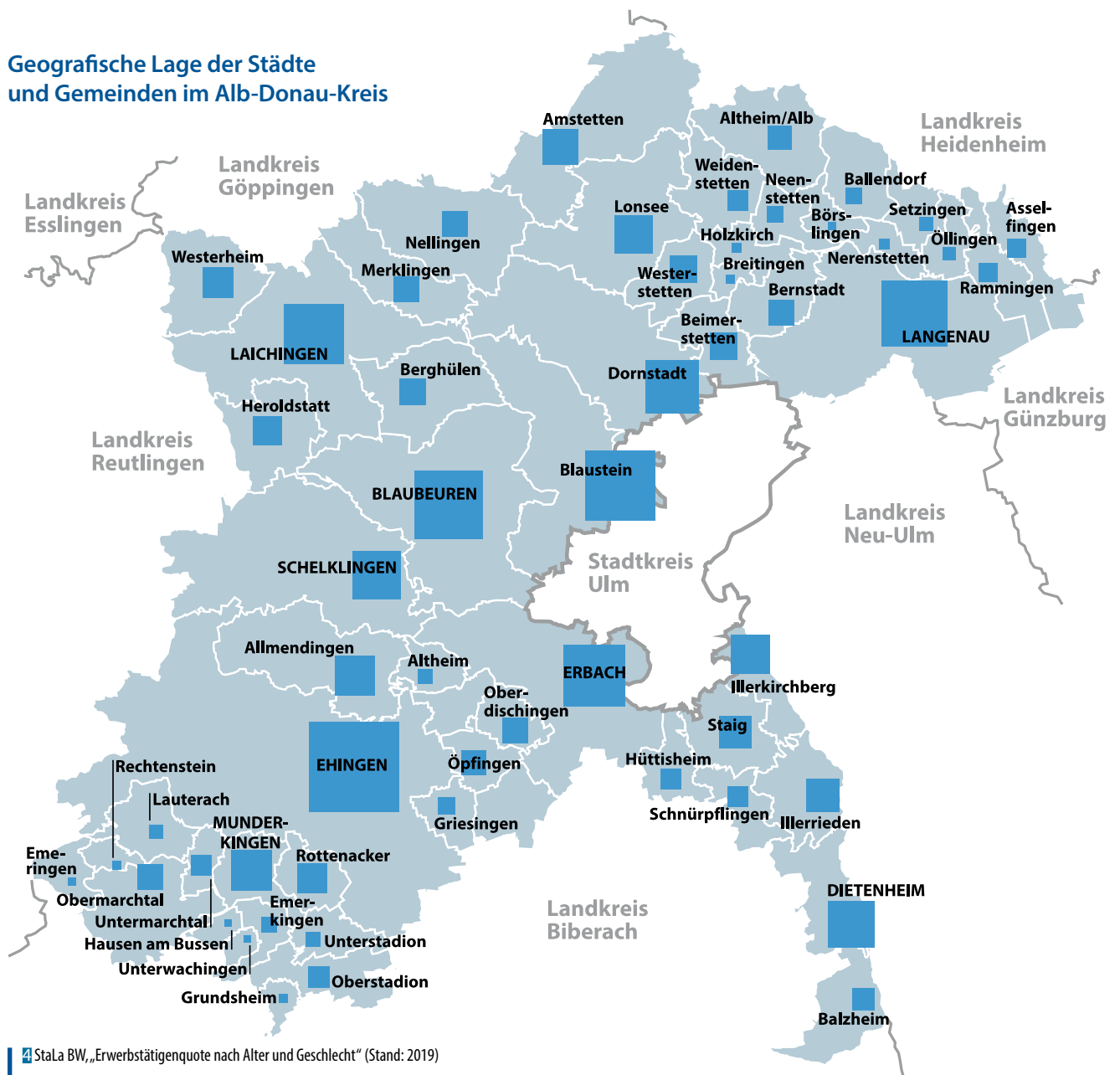
werden. Während in den sehr ländlichen geprägten Gemeinden die Frauen überwiegend den Haushalt übernehmen und die Kinder versorgen, gehen in größeren Gemeinden vermehrt beide Elternteile einer Erwerbstätigkeit nach ⁴. Das zeigt, dass die Kindertagesbetreuung und deren Ausbau in den Gemeinden dort besonders wichtig ist.

Nachdem vor allem in städtischen Gebieten der Wohnraum, der Mietpreis und die entsprechenden Angebote immer problematischer werden, zieht es Familien heute wieder in Randbereiche oder in

den ländlichen Raum ⁵. Bessere Infrastruktur, bspw. der Nahverkehr oder die Wohnungsqualität tragen dazu bei, dass Pendeln zur Arbeitsstelle in Kauf genommen wird. Aufgrund dieser Tatsachen kommen nun auch kleinere Gemeinden in die Lage, den Größeren nachzuziehen, um den modernen Lebensentwürfen einer Familie gerecht zu werden ⁶.

Abbildung 2
Geografische Lage der Städte und Gemeinden im Alb-Donau-Kreis
(Die Größe der Quadrate entspricht der Einwohnerzahl)
© Landratsamt Alb-Donau-Kreis

Geografische Lage der Städte und Gemeinden im Alb-Donau-Kreis



⁴ StaLa BW, „Erwerbstätigenquote nach Alter und Geschlecht“ (Stand: 2019)

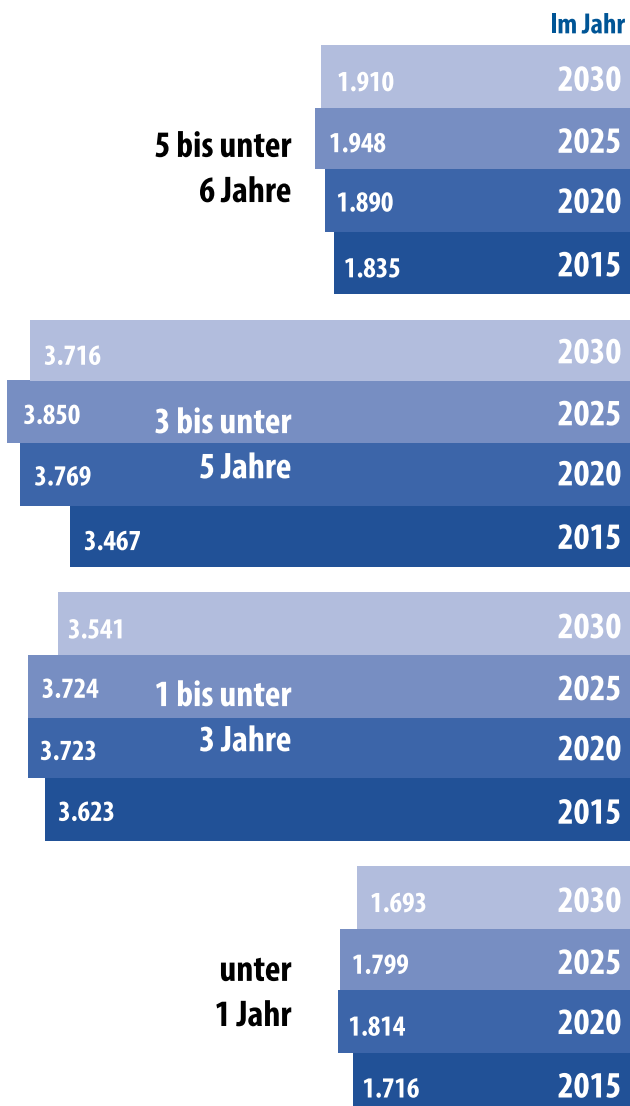
⁵ Überblick Kinderzahlen unter 3 Jahre und über 3 Jahre der einzelnen Gemeinden im Alb-Donau-Kreis im Anhang Seite 33/34

⁶ Geografische Lage und Größe der Städte und Gemeinden im Alb-Donau-Kreis in Abbildung 2, S.10

Steigende Geburten- und damit Kinderzahlen, fehlender Raum und Personalbedarf in den Einrichtungen tragen dazu bei, dass ein Ausbau an Kindertagesplätzen immer notwendiger wird. Gleichzeitig nimmt auch die Nachfrage nach qualifizierter Kinderbetreuung immer mehr zu ⁷. Zusammen mit dem rechtlich garantierten Anspruch auf einen Kindertagesbetreuungsplatz (ausführlich im nächsten Kapitel erläutert), wird es für die zuständigen Träger immer wichtiger, in die Kindertagesbetreuung zu investieren.

Mit der Voraussrechnung prognostiziert das Statistische Landesamt Baden – Württemberg die Bevölkerungsentwicklung der nächsten Jahre. Die hier verwendete Prognose wurde 2019, basierend auf den Daten von 2017, erstellt. Für diesen Bericht entscheidend sind vor allem die Bevölkerungsdaten der Kinder von Geburt bis zur Vollendung des 6. Lebensjahrs (Abbildung 3).

Bevölkerungsvorausrechnung im Alb-Donau-Kreis



Entsprechend dieser Prognose ist zu erkennen, dass die Kinderzahlen bis ins Jahr 2025 zunehmen werden. Sowohl die Betreuungsbedarfe der Kinder unter drei Jahren, als auch der Kinder ab dem 3. Lebensjahr, werden in den kommenden Jahren steigen.

Zu einem ähnlichen Ergebnis kommt das Deutsche Jugendhilfe Institut (DJI). 2018 wurden im Rahmen des DJI-Kinderbetreuungsreports Elternumfragen durchgeführt, wobei die Betreuungsbedarfe erfragt wurden ⁸. Aus diesem Report geht hervor, dass die Notwendigkeit entsprechende Betreuungsangebote zur Verfügung zu stellen, in den kommenden Jahren weiter zunehmen wird. Trotz, der in den vergangenen Jahren neu geschaffenen Betreuungsplätze in den Kindertageseinrichtungen, haben sich die Bedarfe nicht verändert.

Grundsätzlich unterscheidet der DJI in den Betreuungsansprüchen zwischen unter 3-Jährigen (U3) und über 3-Jährigen (Ü3) Kindern. Bundesweit liegt der Betreuungsbedarf der U3 Kinder bei 45 Prozent, während er bei Ü3 Kindern deutlich höher, bei 96 Prozent, liegt. Die Werte für Baden-Württemberg sind hier durchschnittlich, bei Kindern unter drei Jahren 42 Prozent und bei Kindern über drei Jahren 96 Prozent.

Von steigenden Nachfragen in der Kindertagesbetreuung geht auch der Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) aus. Bereits 2013 hatten sich Bund und Länder darauf geeinigt, die Betreuungsquote von unter 3-Jährigen Kindern auf 35 Prozent anzuheben. Beeinflussende Faktoren sind neben der Zunahme

Abbildung 3
Bevölkerungsvorausrechnung im Alb-Donau-Kreis“ (eigene Darstellung,
Daten: Statistisches Landesamt BW,
Vorausrechnung, Bevölkerung unter-27, Zugriff: 18.6.2019)

⁷„Die Gemeinde – Zeitschrift für Städte und Gemeinden,
Organ des Gemeindetags Baden-Württemberg“, BWGZ 07/2019

⁸Alt, C., Gedon, B., Hubert, S., Hüksen, K. und Lippert, K. (2018).
DJI-Kinderbetreuungsreport 2018. Inanspruchnahme und Bedarfe bei Kindern bis 14 Jahre
aus Elternperspektive – ein Bundesländervergleich. München: Deutsches Jugendinstitut.

der Kinder im betreuungsrelevanten Alter auch die Zunahme der erwerbstätigen Mütter, Scheidungen und die Zahl Alleinerziehender ⁹.

Neben der Steigerung der Geburtenzahlen sind auch Zu- und Fortzüge in der Bevölkerungsentwicklung zu beobachten. Daten des Statistischen Landesamts (StaLa BW) zeigen, dass im Jahr 2011 der Wanderungssaldo in Baden-Württemberg deutlich gestiegen ist (+41.458). Seit 2011 verzeichnen die Gesamtwerte eine Zunahme in Baden-Württemberg. So waren es 89.500 im Jahr 2014 und 2018 immer noch 50.900. Die Spitze wurde durch die enorme Einwanderungswelle 2015 erreicht, mit 170.511 Einwohnern ¹⁰.

Die Daten, aufgeschlüsselt für den Alb-Donau-Kreis, lagen bei Abfassung dieses Berichts noch nicht vor.



Rechtliche Grundlagen

Das Kinderförderungsgesetz (KiföG) sieht unter bestimmten Rahmenbedingungen für alle Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr einen gesetzlichen Anspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege vor. Die Bundesregierung setzt auf ein vielfältiges Betreuungsangebot und stärkt dabei auch die Kindertagespflege. Auch für Kinder unter einem Jahr kann unter bestimmten Voraussetzungen ein solcher Rechtsanspruch bestehen. Beispielsweise wenn die Eltern eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder eine Kindertagesbetreuung in Hinblick auf die Entwicklung des Kindes notwendig ist.

Für die Umsetzung dieses Rechtsanspruchs über die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindergärten, anderen Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege des Landes Baden-Württemberg sind gem. § 3 Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) die Gemeinden zuständig. Die Gesamtverantwortung liegt dagegen gem. §§ 24 i.V.m. § 79 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII beim örtlichen öffentlichen Träger der Jugendhilfe. Damit ist das Jugendamt der Adressat von möglichen Klagen auf die Erfüllung eines Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz. So trifft den öffentlichen Träger der Jugendhilfe die Pflicht auf ein bedarfsgerechtes Ganztagsangebot hinzuwirken (§ 24 SGB VIII). Eine kontinuierliche

⁹ Vogt, R. (2011). KVJS Jugendhilfe-Service. Orientierungshilfe zur Bedarfsplanung in der Tagesbetreuung. Stuttgart: Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg Dezernat Jugend-Landesjugendamt.

¹⁰ StaLa BW, Statistik „Zu- und Fortzüge insgesamt“ (Stand August 2019)

Qualitätsentwicklung und die Planungsverantwortung liegen nach § 79 SGB VIII ebenfalls im Aufgabenbereich des öffentlichen Trägers.

Zur Qualitätssicherung wurde mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (KiQuTG) vom 19. Dezember 2018 bestimmt, dass die Länder Maßnahmen für ein bedarfsgerechteres Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebot zu ergreifen haben. Insbesondere bei der Förderung inklusiver Kinder und der Sicherstellung eines optimalen Fachkraft-Kind-Schlüssels in Tageseinrichtungen.

Wie in dem vorangegangenen Kapitel beschrieben, kommen weitere Studien zu dem Ergebnis, dass deutschlandweit aufgrund der demografischen Entwicklung zu wenig Betreuungsplätze für Kinder vorhanden sind. Bis zum Jahr 2025 werden in Krippen, Kindergärten und in der Grundschule bis zu 329.000 zusätzliche pädagogische Fachkräfte benötigt ¹¹. Gründe hierfür sind neben der Demografie, Zuwanderung schutz- und asylsuchender Menschen, geringere Personalschlüssel und die Kluft zwischen Elternwünschen und vorhandenen Betreuungsplätzen.

Ein weiterer Punkt, der den Engpass an Betreuungsplätzen, geeigneten Räumen und qualifiziertem Fachpersonal verschärfen könnte, ist der Beschluss des Landtages von Baden-Württemberg auf Vorschlag des Kultusministeriums über eine Vorverlegung des Einschulungstichtags vom 30. September auf den 30. Juni. Diese neue Regelung soll bereits zum Schuljahr 2020/21 umgesetzt werden. Durch die Verabschiedung des Gesetzes im Landtag, wird sich ein zusätzlicher Betreuungsbedarf in der Kinderbetreuung ergeben.

Etwa ein Viertel eines Jahrgangs wird erst ein ganzes Jahr später eingeschult, und somit ein Jahr länger in der Kindertageseinrichtung bleiben. Damit fehlen diese Plätze für die nachrückenden Kindergarten-Jahrgänge. Eine solche zusätzliche Größenordnung ist bisher in keiner Bedarfsplanung der Kommunen berücksichtigt. Zugleich entsteht dieser Zusatzbedarf in einer Phase, in der bereits ein Mangel an Betreuungskapazitäten verzeich-

net und sich dieser in den kommenden Jahren verschärfen wird. Um eine organisatorisch gute Lösung zu finden, wird vom Kultusministerium die Vorverlegung in drei monatlichen Schritten, beginnend zum Schuljahr 2020/21 stattfinden.

Hilfe soll der zwischen dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg, den kommunalen Landesverbänden, den freien Trägern und der Kindertagespflege geschlossene „Pakt für gute Bildung und Erziehung“ bringen. Der Pakt läuft bis 2022 und umfasst ein finanzielles Gesamtvolumen von knapp 80 Millionen Euro, mit welchem allen Kindern, unabhängig von ihrem familiären Kontext, gute Startchancen in der frühkindlichen Bildung ermöglicht werden sollen. Das zur Verfügung stehende finanzielle Gesamtvolumen soll zur Schaffung Rahmenbedingungen verwendet werden, dabei stehen die folgenden sechs Aspekte im Fokus.

Investitionen erfolgen in:

- ein gute Ausbildung für Fachkräfte,
- eine stärkere Unterstützung in der Inklusion,
- eine qualifizierte Sprachförderung,
- eine Weiterentwicklung der Kooperation Kindergarten – Grundschule,
- eine Stärkung der Kindertagespflege,
- sowie eine Evaluation des Orientierungsplans ¹².

Innerhalb dieses Paktes werden die Träger von Kindertageseinrichtungen unterstützt, zusätzliche Ausbildungsplätze für die praxisintegrierte Erzieherinnen- und Erzieherausbildung (PiA) zu schaffen, um dem steigenden Personalbedarf in den Einrichtungen gerecht werden zu können. Neben der Personalgewinnung wird mit den PiAs auch die Personalbindung gestärkt. Diese bezahlte praxisintegrierte Form der Ausbildung umfasst drei Jahre, in welchen jeweils drei Tage Schule und zwei Tage in der Einrichtung gelehrt und gelernt werden. Durch den hohen Praxisanteil erlernen die Auszubildenden schnell die Abläufe und das Konzept in den jeweiligen Einrichtungen. Ebenso wird durch den besseren Personalschlüssel

¹¹ Rauschenbach, T., Schilling, M. und Meine-Teubner, C. (2017). Plätze. Personal. Finanzen – der Kita-Ausbau geht weiter. Zukunftsszenarien zur Kindertages- und Grundschulbetreuung in Deutschland. München: Deutsches Jugendhilfe Institut.

¹² <https://baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/pakt-fuer-gute-bildung-und-betreuung/>, Zugriff: 04.07.2019

die Kinderbetreuung in der Einrichtung sowohl qualitativ als auch quantitativ gestärkt. Diese attraktive Art der Ausbildung erschließt neue Zielgruppen, wie Personen mit Hochschulzugangsberechtigung oder mit bereits abgeschlossener Berufsausbildung aus einem anderen Berufsfeld. So können diese für die Erzieherausbildung gewonnen werden.

Ab dem 1. September 2019 wird das Land den Trägern für eine befristete Zeit eine Ausbildungspauschale in Höhe von monatlich 100 Euro pro Ausbildungsplatz gewähren, vorausgesetzt in der jeweiligen Gemeinde werden mindestens 25 Prozent mehr PiAs im ersten Ausbildungsjahr angeleitet. Werden 50 Prozent mehr Auszubildende in der praxisintegrierten Erzieherinnen- und Erzieherausbildung eingestellt, beträgt die monatliche Ausbildungspauschale 200 Euro pro Person.

Besonders für kleinere Gemeinden, wie sie im Alb-Donau-Kreis zu finden sind, besteht darin eine reelle Chance, den Personalschlüssel zu erhöhen. Darüber hinaus wird das Land die Anzahl der Klassen an den Fachschulen für Sozialpädagogik erhöhen, um der steigenden Anzahl an Auszubildenden die schulische Ausbildung zu ermöglichen. Zu beachten ist dabei zum einen, dass diese Form der Ausbildung für Fachkräfte in den Einrichtungen betreuungsintensiv ist. Zum anderen wird trotz des höheren Fachkraft-Kind-Schlüssels das Problem von fehlenden Räumlichkeiten nicht behoben.

Mit dem Bundesprogramm zur Fachkräfteoffensive sollen für Erzieherinnen und Erzieher mehr Perspektiven mit Aufstiegsbonus geschaffen werden (Laufzeit Ausbildungsjahr 2019/2020 bis Ende 2021). Mit diesen Maßnahmen soll mehr Nachwuchs gewonnen und eine größere Anzahl erfahrener Fachkräfte an die frühe Bildung gebunden werden. Ziel ist es, die Kompetenzen der Fachkräfte besser zu nutzen und zu honorieren. Der Aufstiegsbonus setzt einen Impuls, Fachkarrieren zu definieren und zu ermöglichen. Damit soll ein Beitrag geleistet werden, den Verbleib von Fachkräften in diesem Berufsfeld zu sichern.

Ergebnisse der Einschulungsuntersuchung zeigen, dass circa 30 Prozent der Kinder in den baden-württembergischen Kindertageseinrichtungen sprachlichen Förderbedarf haben. Jeweils ca. 10 Prozent bis 15 Prozent weisen eine noch nicht ihrem Alter entsprechende Entwicklung bei den mathematischen Vorläuferfähigkeiten und bei der sozial-emotionalen Entwicklung auf. Etwa 25 Prozent haben Schwächen in der Motorik ¹³.

Um diese Kinder möglichst frühzeitig in ihrer Entwicklung zu unterstützen, hat das Land eine Neugestaltung der sprachlichen und elementaren Förderung als Teil des Paktes für gute Bildung und Betreuung beschlossen. Die Entwicklungsangebote „Singen-Bewegen-und-Sprechen“ (SBS) und „intensive Sprachförderung im Kindergarten“ (ISK) werden weitergeführt und finanziert. Zur Unterstützung der Kinder mit zusätzlichem Förderbedarf hat das Land die Gesamtkonzeption „Kompetenzen verlässlich voranbringen“ (Kolibri) erstellt. So wird das bisherige Landesprogramm „Sprachförderung in allen Tageseinrichtungen für Kinder mit Zusatzbedarf“ (SPATZ) qualitativ ergänzt. Die Entwicklungsbereiche in mathematischen Vorläuferfähigkeiten, in der Motorik und der sozial-emotionalen Verhaltensweise werden gleichzeitig erreicht. Die Umsetzung dieser Gesamtkonzeption ist ab dem 31. Juli 2019 wirksam. Zusätzlich wird die Qualifizierung der Sprachförderkräfte erhöht.

Neben dem Projekt „Kolibri“ zu Fördermaßnahmen im frühkindlichen Bereich, sind einige der vorher genannten Sprachförderprogramme auch in das Konzept „Schulreifes Kind“ eingeflossen ¹⁴. Im Rahmen dieses landesweiten Konzepts „Schulreifes Kind“ werden Kinder in unterschiedlichen Bereichen rechtzeitig vor Schuleintritt gefördert. Dadurch sollen alle Kinder möglichst gleiche Startvoraussetzungen und -chancen für den Besuch der Grundschule erhalten.

Das Konzept „Schulreifes Kind“ versteht sich als ein Kooperationskonzept zwischen Kindergarten und Grundschule und setzt dort an, wo über die Zielsetzungen des Orientierungsplans hinaus Förderbedarf besteht. Das Projekt läuft derzeit im dritten Jahr und hat einen Erprobungszeitraum von vier Jahren. Im April 2009 hat das Kabinett dem Kultusministerium auf der Grundlage eines Sachstandsberichts den Auftrag erteilt, im Frühjahr 2010 auf der Basis der Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung erneut zu berichten und einen Entscheidungsvorschlag für die flächendeckende Umsetzung des Konzepts „Schulreifes Kind“ vorzulegen ¹⁵. Wie das

¹³ Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg, Pressemitteilung 61/2019,

¹⁴ <http://kindergaerten-bw.de/Lde/Startseite/schulreifeskind>

¹⁵ Kultusministerium Baden-Württemberg, Zugriff: August 2019, unter: <http://kindergaerten-bw.de/Lde/Startseite/schulreifeskind>

Kultusministerium nun bekannt gab, erhalten die Modellstandorte dieses Projekts auch weiterhin für das Schuljahr 2019/20 weiter die Möglichkeit einer Fortsetzung zu den bisherigen Konditionen.

Ein anderer Punkt im „Pakt für gute Bildung und Erziehung“ ist die Unterstützung bei inklusiver Betreuung von Kindern. Ab September 2019 startet eine Modellphase in zwei Landkreisen, 2020 werden sechs weitere folgen. Hierbei unterstützen mobile Fachdienste und Qualitätsbegleiter die pädagogischen Fachkräfte bei der Inklusion von Kindern mit (drohender) Behinderung. Die Begleiter stehen bei der Beratung hinsichtlich inklusiven Konzeptionen und für Fragen zur Verfügung. Ebenso wird das Personal selbst weiterqualifiziert. Ziel ist es, dass ab September 2023 alle Stadt- und Landkreise diese Unterstützung wahrnehmen können. Zusätzlich zur fachlichen Unterstützung wird für die Inklusion von Kindern in Kindertageseinrichtungen ein doppelter Förderzuschuss im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) gewährt.

Ein weiterer Teil des Paktes ist die Kooperation der Kindergärten mit den Schulen, der die Zusammenarbeit bedarfsorientiert gestalten soll. Ab Oktober 2019 erhält jede Kindertageseinrichtung von der Standortgemeinde zusätzliche Mittel in Höhe von 1000 € pro Jahr, um den Kindern durch Förderstunden den Übergang vom Kindergarten in die Schule zu erleichtern.

Ebenfalls wird die Kindertagespflege finanziell und qualitativ gestärkt. Bei der Betreuung von über 3-Jährigen Kindern wurde der Stundensatz für Tagespflegepersonen erhöht. Auch im U3 Bereich beteiligt sich das Land mit 68 Prozent pro Kind (§ 29 FAG). Wichtiger Bestandteil ist außerdem die Steigerung der Qualitätsstandards in der Betreuung; bspw. mit dem Nachweis der sprachlichen Kompetenzen der Tagespflegepersonen, sofern kein deutscher Schulabschluss vorliegt.

Im Dezember 2018 hat sich das Land Baden-Württemberg darauf geeinigt die durch das „Gute-Kita-Gesetz“ zur Verfügung stehenden Bundesmittel für die Stärkung der Leitungen in Kindertageseinrichtungen zu verwenden. Konkret erhalten so die Leitungskräfte in den Einrichtungen mehr bezahlte Zeit für Planung und Organisation. Die Kommunen selbst hatten keine Wahl, für welches Projekt die Gelder ausgezahlt werden. Begründet wird die Entscheidung, dass sich der Fachkräftemangel immer weiter zuspitzen könnte,

wenn für die Leitungszeit noch weitere Fachkraftstunden eingeplant werden müssen. So soll durch die Verstärkung der Leitungszeit die Qualität in der Betreuung der Kinder weiterhin erhalten bleiben. Das „Gute-Kita-Gesetz“ ist im Januar 2019 in Kraft getreten.

Auch auf Bundesebene gibt es weitere Entwicklungen im Bereich der Kindertagesbetreuung. Im März 2018 hat sich die Bundesregierung, wie im Koalitionsvertrag vereinbart, darauf geeinigt, Länder und Kommunen weiterhin beim Ausbau des Angebots zu unterstützen. Im Fokus stehen dabei die Steigerung der Qualität von Kinderbetreuungseinrichtungen und Angeboten der Kindertagespflege, sowie eine Entlastung der Eltern bei den Gebühren (bis hin zu Gebührenfreiheit). Außerdem sieht der Koalitionsvertrag ab 2025 einen Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung im Schulkindalter vor. Hierfür soll die Ganztagesbetreuung in 70 Prozent der Grundschulen bis 2022 ausgebaut werden. Die laufenden Kostenbelastungen der Kommunen werden vom Bund übernommen ¹⁶.

Im März 2019 ist zusätzlich das Gesetz zur zielgenauen Stärkung von Familien und Kindern (Starke-Familien-Gesetz) verkündet worden. Es beinhaltet die Neugestaltung des Kinderzuschlags, eine stärkere Unterstützung von Alleinerziehenden und die Verbesserung von Bildung und Teilhabe. Ziel ist es, Familien mit kleinen Einkommen zu stärken und faire Chancen auf gesellschaftliche Teilhabe ihrer Kinder zu schaffen. Konkret wurde zum 1. Juli 2019 der Kinderzuschlag von 170 € auf 185 € pro Monat und Kind erhöht, ebenso wird die Einkommensgrenze der Eltern nur noch zu 45 Prozent, statt zu 50 Prozent auf den Kinderzuschlag angerechnet.

Durch diese Maßnahme sollen keine Familien mehr aus dem Kinderzuschlag heraus fallen. Für Familien, die verdeckt in Armut leben, wird ein erweiterter Zugang zum Kinderzuschlag geschaffen.

¹⁶ https://www.bundesregierung.de/Content/DE/_Anlagen/2018/03/2018-03-14-koalitionsvertrag.pdf;jsessionid=F3526BD1DF368D5333EFC863C6618FD.s5t2?__blob=publicationFile&v=6, Zugriff: 05. Juli 2019

Angebote der Kindertagesbetreuung im Alb-Donau-Kreis

Im Folgenden werden die Angebote der Kinderbetreuung im Alb-Donau-Kreis dargestellt. In diesem Bereich wird in die beiden Hautkategorien – Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege – aufgeteilt. In diesen beiden Betreuungsangeboten ist das Landratsamt als örtlicher Jugendhilfeträger verantwortlich. Externe Angebote, wie bspw. kirchliche Ferienfreizeiten, werden nicht berücksichtigt.



¹⁷ Detaillierte Aufteilung über Gruppen- und Platzangebot in Tabelle 3 dargestellt

¹⁸ Weitere Angebote in der Kindertagesbetreuung von unter 3-Jährigen im Anhang Seite 33/34

Angebote der Kindertageseinrichtungen

■ Zum Stichtag 1. März 2019 existieren im Alb-Donau-Kreis 155 aktive Kindertageseinrichtungen. Somit steigt die Anzahl der genehmigten Plätze im Vergleich zum Vorjahr auf 9.075. Das bedeutet ein Zuwachs von 419 Plätzen (vgl. Tabelle 2) ¹⁷

Tabelle 2:
Kindertageseinrichtungen im Alb-Donau-Kreis
(eigene Darstellung, Daten: KitaDataWeb)

	2018	2019	Differenz
Einrichtungen	151	155	+ 4
Gruppen	422	445	+ 23
Genehmigte Plätze	8.656	9.075	+ 419

Ein besonderes Augenmerk ist dabei auf altersgemischte Gruppen (AM) zu richten, dort können Kinder von unter drei Jahren bis zum Schulkindalter aufgenommen werden. Die Anzahl der Kinder im Kindergartenalter überwiegt in AM-Gruppen. Je nach Ausgestaltung der Gruppen verändert sich die Höchstgruppengröße. Beispielsweise reduziert sich die Gruppenstärke bei der Aufnahme von zweijährigen Kindern um jeweils einen Platz. Diese Betriebsform wird häufig eingesetzt, um den Bedarf für Zweijährige zu decken. Wichtig ist die Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse dieser Altersgruppe in der Tagesstruktur, der Raumgestaltung, dem Materialangebot sowie der personelle Bezug. Aufgrund dieses höheren Betreuungsanspruchs, werden für jedes aufgenommene Kind unter zwei Jahren in der Bedarfsplanung „zwei belegte Plätze“ berechnet ¹⁸.

Auch „belegen“ Kinder mit besonderem Förderbedarf, bspw. bei Sprache, ausländischer Herkunft oder Behinderung rechnerisch zwei Betreuungsplätze in der Einrichtung. Ebenso gibt es Plätze, die für bereits angemeldete Kinder reserviert sind, diese Plätze erscheinen als „freie Plätze“, sind jedoch ab dem kommenden Kindergartenjahr belegt und somit nicht mehr verfügbar. Dadurch kommt es bei der statistischen Auswertung zu einem Ungleichgewicht zwischen der Anzahl der betreuten Kinder und der belegten Plätze. Diese Dunkelziffer kann mit den Angaben aus KitaDataWeb nicht berechnet werden.

Tabelle 3:
Anzahl der Gruppen, genehmigte Plätze und betreute Kinder nach Gruppenart zum 1. März 2019
(eigene Darstellung, Daten: KitaDataWeb)

Gruppenarten	Anzahl der Gruppen		Anzahl der genehmigten Plätze		Anzahl der betreuten Kinder	
	abs.	vH	abs.	vH	abs.	vH
Regelgruppen	69	15,5	1.795	19,8	1.460	19,3
Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten	55	12,3	1.272	14,0	1.080	14,3
Halbtagesgruppen	2	0,4	48	0,5	30	0,4
Gruppen mit Ganztagesbetreuung	90	20,2	2.152	23,7	1.872	24,8
Altersgemischte Gruppen	124	27,9	2.752	30,3	2.193	29,0
Hortgruppen	1	0,2	20	0,2	20	0,3
Krippen & Spielgruppen	104	23,4	1.036	11,4	894	11,8
Gesamt	445	100,0	9.075	100,0	7.549	100,0

Neben den unterschiedlichen Gruppen und Angeboten zur Kindertagesbetreuung, sieht § 5 SGB VIII für die Eltern ein Wunsch- und Wahlrecht sowohl unter den verschiedenen Trägern als auch zwischen den Angebotsformen der Einrichtungen vor. Nicht zuletzt in Glaubens- und Gewissensgründen sollte für die Familien Wahlfreiheit herrschen. Diesen Vorgaben der Eltern soll entsprochen werden, sofern diese nicht mit unverhältnismäßigen Mehrkosten verbunden sind.

In den Gemeinden im Alb-Donau-Kreis sind die Träger überwiegend kommunale Einrichtungen, wie die Stadt oder die Gemeinde (52 Prozent). Die Verteilung der genehmigten Plätze auf die öffentlichen und freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe zum Stichtag 1. März 2019 zeigt Abbildung 4. Zu den Gruppen zählen die kommunalen (bzw. öffentlichen) und freien Träger, namentlich die evangelischen, die katholischen und andere Träger. Evangelische Träger sind der Evangelische Landesverband, das Diakonische Werk sowie evangelische Vereine

und Stiftungen. Als katholische Träger sind die katholischen Landesverbände, Caritas sowie katholische Vereine und Stiftungen zu erwähnen. Eine Besonderheit stellen die „Anderen Träger“ dar, dies sind nichtkonfessionelle Wohlfahrtsverbände, Vereine und Stiftungen.

Separat aufgeführt sind Waldkindergärten und Kindergärten mit Waldorfpädagogik. Im Alb-Donau-Kreis gibt es derzeit einen Kindergarten mit Waldorfpädagogik und einige weitere Waldkindergärten.

Waldkindergärten unterscheiden sich zum einen durch das fehlende Kindergartengebäude von den Regelkindergärten und nach § 1 Abs. 3 Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) als auch in ihrer Betreuungsform. Er wird in der Regel als altersgemischte Form der Kindertagesbetreuung geführt. Für den Waldkindergarten besteht die Besonderheit, dass bei dieser Angebotsform die Höchstanzahl von 20 Kindern und zwei Fachkräften während der gesamten Öffnungszeit gelten ¹⁹. Auf pädagogischer Ebene wird in Waldkindergärten versucht, die Kinder für die Natur zu interessieren und sich mit Naturmaterialien auseinanderzusetzen.

Waldorfkinderergärten hingegen besitzen durchaus ein Gebäude, nur unterscheidet sich die Pädagogik von anderen. Jedes einzelne Kind wird als Individuum erkannt und soll sich auch als solches entwickeln. Daher dürfen die Kinder sich im freien Spielen frei entfalten. Ein großes Augenmerk wird auf einen rhythmischen Tagesablauf gelegt. Dabei spielen Musik und Tanz eine große Rolle. Durch immer wiederkehrende, oft über mehrere Tage hinweg, Durch

Trägerverteilung

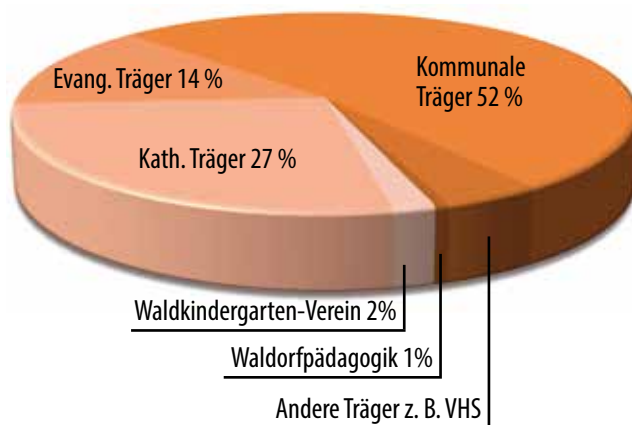


Abbildung 4:
Trägerverteilung im Alb-Donau-Kreis
(eigene Darstellung, Daten: KDW, Stichtag 1. März 2019)

¹⁹ KVJS; Voraussetzungen zur Erteilung einer Betriebslaubnis nach §45 SGB VIII. Grundlagenpapier für Tageseinrichtungen für Kinder (Juni 2014)

immer wiederkehrende Lieder und Tänze, oft über mehrere Tage hinweg, sollen die Kinder lernen die Erzieher und Natur nachzuahmen. Bestimmte Grenzen, die in Regel- oder Waldkindergärten gesetzt werden, sind im Waldorfindergarten etwas aufgeweicht.

Angebote der Kindertagespflege

Die Kindertagespflege ist nach dem Sozialgesetzbuch (SGB VIII) die zweite Säule der Kindertagesbetreuung, neben den Kindertageseinrichtungen (Krippen und Kindergärten).

In der Kindertagespflege werden Kinder möglichst nah in einer familienähnlichen und stabilen Struktur betreut. Kindertagespflegepersonen betreuen Kinder in einem Alter von 0 bis 14 Jahren. Hauptsächlich wird dieses Angebot von allem für Kinder von 0 bis 3 Jahren in Anspruch genommen. Sie finden hier konstante Bezugspersonen und ihren Eltern wird eine flexible Betreuungsmöglichkeit gegeben. Die Betreuungszeiten werden zwischen Eltern und Tagespflegeperson individuell vereinbart. Teilweise wird die Tagespflege auch als ergänzende Betreuung (z. B. Randzeiten) zu Angeboten in Einrichtungen nachgefragt.

Durch ein vielfältig aufgestelltes Kinderbetreuungsangebot haben Eltern eine Wahl beim Betreuungsangebot ihrer Kinder, wie es in § 5 SGB VIII vorgesehen ist. Für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist die Kindertagespflege ein unverzichtbares Betreuungsangebot. Tagespflegepersonen haben dabei denselben gesetzlichen Förderauftrag wie Kindertageseinrichtungen. Dieser umfasst die Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, körperliche und geistige Entwicklung.

Die Tagespflege im Landkreis Alb-Donau wird gemeinsam vom Tagesmütterverein Alb-Donau-Kreis e. V. und dem Kreisjugendamt organisiert. Hauptaufgabe des Vereins ist die Vermittlung ausschließlich qualifizierter und geprüfter Tagespflegepersonen und die Begleitung der Tagespflegeverhältnisse. Die Qualifizierung erfolgt nach bundesweiten Qualitätsstandards.

Aktuell sind im Alb-Donau-Kreis 69 Tagespflegepersonen aktiv tätig. Hinzu kommen 44 passive Tagespflegepersonen, die über eine entsprechende Qualifizierung verfügen und grundsätzlich zur Ver-

fügung stehen (Stand 03/2019). Im Vorjahr waren 68 Tagespflegepersonen aktiv tätig, wobei zusätzlich 32 passive Tagespflegepersonen zur Verfügung standen.

Tabelle 4:
Tagespflegepersonen und betreute Kinder Vergleich 2018 und 2019
(Quelle: Tagesmütterverein TMV, Stichtag 1. März des jeweiligen Jahres)

	2018	2019
Tagespflegepersonen	100	113
Betreute Kinder	194	201

Wie in Tabelle 4 dargestellt, hat der Anteil an fachpädagogischen Tagespflegepersonen im Alb-Donau-Kreis im Vergleich zu 2018 zugenommen. Auch die Anzahl betreuter Kinder hat sich leicht erhöht.

Insbesondere für jüngere Kinder ist die Betreuung und Förderung durch eine Tagesmutter mitunter oder oft die einzige Alternative. Aber auch Kindern, die bereits im Kindergarten oder der Schule sind, bieten Tagespflegepersonen statt die „eine“ die sinnvolle Ergänzung zu festgelegten Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtungen. Die Umfänge der Betreuungszeiten von Kindern in der Kindertagespflege können zwischen einem und sieben Tagen liegen. Zusätzlich ist eine Betreuung am Wochenende möglich.

Insgesamt wurden zum Stichtag 201 Kinder im Jahr 2019 in der Kindertagespflege betreut. Der Schwerpunkt in der Kindertagespflege verschiebt sich zunehmend auf die Betreuung von Kindern im U3 Bereich. Mittlerweile sind 75 Prozent der betreuten Kinder unter drei Jahre alt, 13 Prozent drei bis unter 6 Jahre und 12 Prozent sechs bis 14 Jahre alt (vgl. Abbildung 5).

Anzahl der in der Kindertagespflege betreuten Kinder

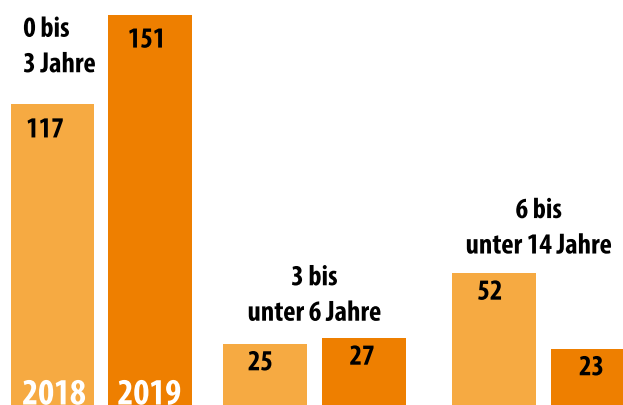


Abbildung 5:
Anzahl der in der Kindertagespflege betreuten Kinder
(eigene Darstellung, Quelle: TMV, Stichtag 1. März des jeweiligen Jahres)

Die am häufigsten verbreitete Form der Kindertagespflege findet bei der Tagespflegeperson daheim statt. Ebenso werden Kinder in Tagespflege meist ausschließlich in den Randzeiten betreut. Um den hohen Betreuungsbedarfen zielführend entgegenzuwirken, ist es sinnvoll, die Betreuungszeiten auch in der Kindertagespflege so auszuweiten, dass die Kinder vermehrt in den Regelarbeitszeiten der Eltern betreut werden können. Dies kann die Betreuung und den Platzmangel in der Kindertageseinrichtung noch mehr entlasten ²⁰.

Tagespflege in geeigneten Räumen (TigeR)

Ein weiteres Angebot in der Kindertagespflege ist die Tagespflege in geeigneten Räumen (TigeR). Hier werden Kinder nicht in den Räumen der Tagespflegepersonen oder im elterlichen Haus betreut, sondern in Räumen einer Gemeinde, die speziell für die Betreuung zur Verfügung gestellt werden. Geeignete Räume können sowohl gemeindeeigene Räume oder angemietet Wohnungen sein, solange kindgerechte Räume, wie Ruhe-, Spiel- und Essräume, getrennt voneinander vorhanden sind.

Mit TigeR können Kommunen zusätzliche Plätze für Kleinkinder schaffen. Somit bietet sie ein alternatives kostengünstiges Angebot neben der institutionellen Betreuung. In dieser Betreuungsform ist es möglich, in entsprechenden Räumen 12 Kinder gleichzeitig aufzunehmen. Sind mehr als 9 Kinder anwesend muss eine zwei Fachkraft anwesend sein. Das Alter der in geeigneten Räumen aufzunehmenden Kinder geht von 0 bis 14 Jahren. Jedoch liegt der Schwerpunkt in der Altersspanne von null bis drei Jahren. Die Betreuungszeiten können passgenau an die Arbeitszeiten der Eltern vereinbart werden (Betreuung in den „Randzeiten“).

Neben des Vorteils, dass eine größere Anzahl an Kindern versorgt werden kann, fallen bei TigeR die Investitions- und Betriebskosten wesentlich geringer aus als bei größeren Einrichtungen (Kindergärten oder Kinderrippen). Denn bei der Kindertagespflege in geeigneten Räumen gelten ähnliche Bestimmungen wie bei der Kindertagespflege im Haushalt der Tagespflegeperson.

Auch im Alb-Donau-Kreis sind einige Gemeinden bereits auf die Kindertagespflege in geeigneten Räumen aufmerksam geworden. Im vergangenen Jahr sind im Landratsamt Alb-Donau-Kreis einige

Anfragen nach Informationen und Unterstützung dieser Art der Tagespflege eingegangen. Probleme zeigen sich in den Gemeinden bisher etwa bei der Raumfindung für TigeR, da die Auflagen des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales mit den derzeit zur Verfügung stehenden Möglichkeiten, schwierig zu erfüllen sind. Und auch die Personalfindung vor allem von qualifiziertem Personal ist beschwerlich ²¹.

Tagesmütterverein Alb-Donau-Kreis e.V.

Die Förderung der Kindertagespflege läuft auf kommunaler Ebene. Dies bedeutet, dass auch in Baden-Württemberg eine heterogene Struktur herrscht. Diese erschwert es, Entscheidungen oder Prozesse gleich zu gestalten oder zu handhaben. Beispielsweise die verschiedenen Qualifizierungen und Unterschiede in der fachlichen Herkunft der Tagespflegepersonen zeigen die personelle Vielfalt der Kindertagespflege ²².

Die Tagespflege im Alb-Donau-Kreis wird getragen und organisiert vom Tagesmütterverein Alb-Donau e. V., der seit 2003 besteht und sich über Mitgliederbeiträge finanziert. Mitglieder sind sowohl Städte und Gemeinden des Landkreises als auch Tagespflegepersonen. Der Verein unterstützt und fördert die Betreuung von Kindern in Familien im gesamten Alb-Donau-Kreis ideell und auf politischer Ebene. Außerdem hält er eine Sammelhaftpflichtversicherung für die Tagespflegepersonen vor ²³.

Der Tagesmütterverein arbeitet mit dem Jugendamt eng zusammen. Im Landratsamt gibt es eine Anlaufstelle für Tagespflegepersonen und Eltern, die eine Betreuungsmöglichkeit für ihr Kind suchen. In der Anlaufstelle wird der tatsächliche Betreuungsbedarf abgeklärt und über verschiedene Betreuungsmöglichkeiten informiert. Bei Bedarf wird eine Tagespflegeperson vermittelt und Kosten sowie Zuschussmöglichkeiten erläutert.

²⁰ <https://webcache.googleusercontent.com/search?q=cache:PG6Vq8Wfjs8l:https://www.kindertagespflege-heidenheim.de/images/downloads/mindestlohn-studie.pdf+%&cd=3&hl=de&ct=clnk&gl=de>

²¹ Daten Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Fachdienst 42

²² <https://www.handbuch-kindertagespflege.de/>

²³ <https://www.tagesmuetterverein-alb-donau-kreis.de/>

Inanspruchnahme der Kindertagesbetreuung im Alb-Donau-Kreis

Im Folgenden werden die Betreuungsquoten der Kinder in den unterschiedlichen Altersgruppen näher betrachtet. Die Aufteilung erfolgt in unter Drei-Jährige, über Drei-Jährige und Grundschulkin-



Inanspruchnahme der Kindertagesbetreuung insgesamt

Um zunächst einen Gesamtüberblick über die Kindertagesbetreuung im Alb-Donau-Kreis zu erhalten, wurden alle Kinder zwischen 0 und 14 Jahren erfasst.

Zum Stichtag 1. März 2019 wurden 7.549 Kinder im Alter zwischen 0 und 14 Jahren in einer Kindertageseinrichtung versorgt. Im Vergleich zum Vorjahr sind das 229 Kinder mehr, die in Kindertageseinrichtungen betreut werden (2018: 7.360 betreute Kinder). In einigen Gemeinden wurde im vergangenen Jahr in den Ausbau der Kindertagesbetreuung investiert, um diesen Zuwachs zu ermöglichen.

Tabelle 5:
Anzahl der betreuten Kinder in Kindertageseinrichtungen
(eigene Darstellung, Quelle: KDW, jeweiliger Stichtag 1. März)

	2018	2019
Kinder unter 3 Jahren	1.172	1.173
Kinder über 3 Jahren	6.153	6.334
Schulkinder von 6 bis 14 Jahren	35	42
Summe	7.360	7.549

Neben der Betreuung in Kindergärten werden 2019 zusätzlich 201 Kinder in der Kindertagespflege betreut (vgl. Seite 19). So erhöht sich die Gesamtsumme der betreuten Kinder auf 7.750 im Landkreis.

Betreuung von Kindern unter drei Jahren

Zum Stichtag 1. März 2019 werden im Alb-Donau-Kreis 1.324 Kinder unter drei Jahren (U3) betreut. 1.173 Kinder besuchten eine Kindertageseinrichtung. Hinzu kommen im selben Altersbereich 151 Kinder in der Tagespflege.

Im Vergleich zum Jahr 2018 wurden insgesamt 35 Kinder mehr betreut. Wie in Abbildung 6 ersichtlich, ausschließlich 35 Kinder in der Kindertagespflege.

Anzahl der in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege betreuten Kinder unter drei Jahren

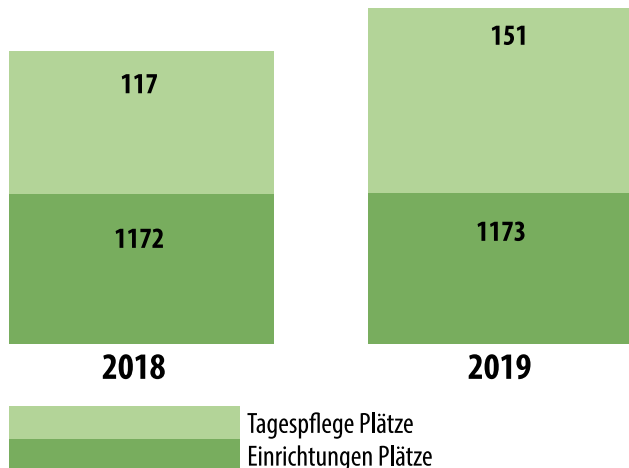


Abbildung 6:
Anzahl der in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege betreuten Kinder unter 3 Jahren (eigene Darstellung, Quelle: KDW)

Nach den Berechnungen liegt die Quote der betreuten Kinder im Alb-Donau-Kreis unter drei Jahren bei 21,7 Prozent (Stichtag 1. März 2019). Davon wird ein Anteil von 2,48 Prozent durch Kindertagespflege betreut. Die alleinige Betreuungsquote in Kindertageseinrichtungen 2019 liegt bei 19,22 Prozent. Die gesamte Betreuungsquote für den U3 Bereich bleibt daher gleich hoch wie im Vorjahr 2018 (21,8 Prozent).

Diese Stagnation ist damit zu erklären, dass trotz steigender Geburtenzahlen die Betreuung von U3 Kindern in Kindertageseinrichtungen noch nicht ausreichend ausgebaut worden ist. Zwar hat die Betreuungsquote der unter 3-Jährigen in der Kindertagespflege deutlich zugenommen (14,82 Prozent), dennoch reichen diese neu geschaffenen Plätze nicht aus, um der steigenden Nachfrage an Kinderbetreuungsmöglichkeiten gerecht zu werden.

Trotz der bisherigen Bemühungen, bleibt der Alb-Donau-Kreis verglichen mit den anderen Landkreisen in Baden-Württemberg in Bezug auf den Ausbaustand und die Quote bei der U3 Betreuung im hinteren Drittel. Denn auch die anderen Landkreise sind um Ausbau und höhere Betreuungsquoten bemüht. Die durchschnittliche Betreuungsquote im U3 Bereich in Baden-Württemberg lag 2016 noch bei 26,0 Prozent ²⁴. Nach Investitionen

in den Ausbau erreicht Baden-Württemberg in den darauffolgenden Jahren nun höhere Betreuungsquoten im U3 Bereich. Waren es 2017 noch 27,1 Prozent, stieg die Zahl landesweit im Jahr 2018 auf 27,6 Prozent ²⁵. Damit liegt der Landkreis 2018 mit 21,8 Prozent unter dem landesweiten Durchschnitt.

Das Kindertagesbetreuungsgesetz (KitaG) sieht für Kindergarten- und altersgemischten Gruppen verschiedene Betriebsformen vor. Auch hier können die Eltern ein passgenaues Angebot finden. Die folgende Tabelle 6 gibt Auskunft über die bestehenden Angebote in Kindertageseinrichtungen.

Tabelle 6:
Betriebsformen in Kindertageseinrichtungen

Halbtagsgruppen (HT)	Vor- oder Nachmittagsbetreuung von mindestens 3 Stunden, 25 / 28 Plätze
Regelgruppen (RG)	Vor- und Nachmittagsbetreuung mit Unterbrechung am Mittag, 25 / 28 Plätze
Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten (VÖ)	Durchgängige Öffnungszeiten von mindestens 6 Stunden, 22 / 25 Plätze
Ganztagsgruppen (GT)	Gruppen mit einer durchgehenden Öffnungszeit über 7 Stunden, mit Mahlzeiten und Schlafmöglichkeiten. Es können mehrere oder alle Kinder ganztags betreut werden, 20 Plätze
Sonstige Betreuungsformen (10 bis 15 Stunden wöchentlich)	Je nach Kindesalter variierend: Kinder von 2 Monaten bis Schuleintritt, 15 Plätze; Kinder von 3 bis unter 14 Jahren, 20 Plätze
Integrative Gruppen (IN)	Gruppen, in denen mindestens ein behindertes Kind im Sinne des § 53 Abs. 1 Sozialgesetzbuch (SGB XII) aufgenommen ist. Die Zulassung als IN-Gruppe erfolgt in der Betriebserlaubnis als zusätzliches Merkmal neben einer der o. g. Betriebsformen. Die Rahmenbedingungen richten sich nach der Betriebsform und dem Bedarf im Einzelfall.

²⁴ Fiebig, J. Dr. (2018). Bestand und Struktur der Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg. Ergebnisse der Erhebung zum Stichtag 1. März. 2016. Stuttgart: Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg Dezernat Jugend-Landesjugendamt

²⁵ Fiebig, J. Dr. (2018). Bestand und Struktur der Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg. Ergebnisse der Erhebung zum Stichtag 1. März. 2018. Datenheft. Stuttgart: Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg Dezernat Jugend-Landesjugendamt

Heutzutage werden die Betreuungszeiten immer flexibler, so dass Kinder bspw. an zwei Tagen in der Woche ganztags betreut werden können und an den restlichen Tagen halbtags. Einerseits erleichtert dies den Eltern eine kompatible Betreuung, andererseits steigen die organisatorischen Anforderungen an die Einrichtung.

Zusätzlich erhöht sich der Betreuungsumfang für Kinder unter zwei Jahren. So müssen Räume, Ruhezeiten und höhere Betreuungsschlüssel berücksichtigt werden. Zum Stichtag 1. März 2019 wurden im Alb-Donau-Kreis 351 Kinder unter zwei Jahren in Kindertagesstätten betreut, davon waren 20 Kinder jünger als ein Jahr. Dies bedeutet ein Anstieg im Vergleich zum Vorjahr um 1,5 Prozent (2018: betreute Kinder unter zwei Jahren 339, davon 14 unter einem Jahr)²⁶.

Betreuungszeiten Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen

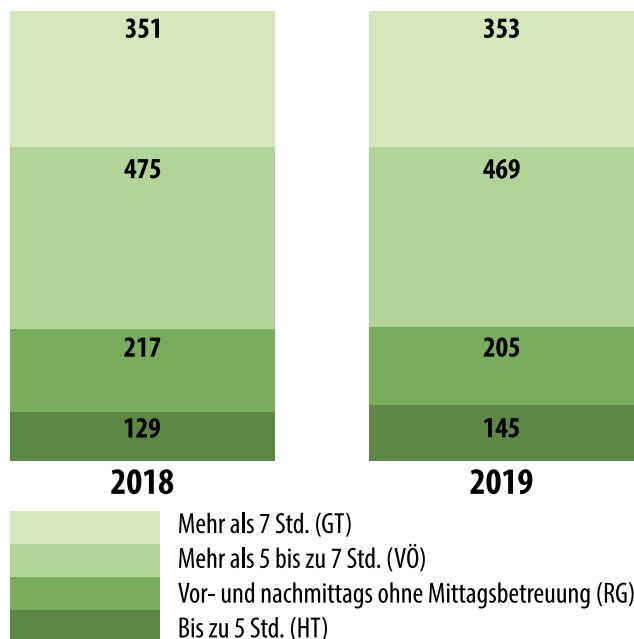


Abbildung 7:
Betreuungszeiten Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen
(eigene Darstellung, Quelle: KDW)

Ein Großteil der unter 3-Jährigen Betreuung erfordert einen zeitlichen Umfang von mehr als fünf bis sieben Stunden (VÖ) oder über sieben Stunden (GT). Betreuungszeiten von weniger als fünf Stunden (HT) oder mit Unterbrechung für ein gemeinsames Mittagessen daheim (RG), werden weniger oft nachgefragt (Abbildung 7). Durch den demographischen

Wandel bedingt, ziehen viele Familien wieder aus dem städtischen Raum in die Randbereiche bzw. die ländlichen Regionen. Dies bringt Fahrtwege zur jeweiligen Einrichtung mit sich. Gerade in solchen Fällen sind Betreuungszeiten der Kinder über Mittag relevant. So werden bedarfsorientiert sowohl in städtischen als auch in den ländlichen Regionen flexible Betreuungszeiten immer wichtiger.

Bei diesen variablen Betreuungszeiten für Kinder weist der Alb-Donau-Kreis zum Stichtag 1. März 2019 eine durchschnittliche Betreuungsquote von 49,2 Prozent auf (2018: 48,8 Prozent)²⁷. Einerseits erlaubt das den Eltern eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Andererseits reduzieren sich durch die Betreuungsplätze ganztags oder mit verlängerten Öffnungszeiten die maximalen Platzkapazitäten in den Einrichtungen.

Betreuung von Kindern über drei Jahren

Neben der Betreuung der Kinder unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen, ist der größte Betreuungsanteil in Kindertageseinrichtungen für Kindergartenkinder (zwischen drei und sechs Jahren) vorhergesehen. Die in diesem Kapitel dargestellten Zahlen beinhalten Kinder, welche noch nicht schulpflichtig und mindestens drei Jahre alt sind.

Gerade der Anteil der 6-Jährigen Kinder, die bereits schulpflichtig sind und somit keinen Anspruch mehr auf einen Platz in Kindertageseinrichtungen haben, muss bei der Berechnung der Quoten berücksichtigt werden. Hierfür wird vom KVJS der Berechnungsfaktor 0,4 gegeben. Er wird durch eine umfangreiche Berechnung festgelegt, so dass annähernd nur die Kinder mit tatsächlichem Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz im Ü3 Bereich berücksichtigt werden.

Zum Stichtag 1. März 2019 nahmen im Alb-Donau-Kreis 6.361 Kinder in dieser Altersklasse ein Kindertagesbetreuungsangebot in Anspruch. Davon wurden 6.334 Kinder in Kindertageseinrichtungen

²⁶ Kita-Data-Webhouse (KDW), Stichtag: 1. März des jeweiligen Jahres

²⁷ KDW, Stichtag 1. März des jeweiligen Jahres

und 27 Kinder in der Kindertagespflege betreut (Abbildung 8). Insgesamt sind das 183 mehr als im Vorjahr (2018: 6.153 in Kindertageseinrichtungen, 25 in Kindertagespflege). Im Gegensatz zum U3 Bereich wird der höhere Bedarf der Kindergartenkinder in Kindertagesstätten aufgefangen.

Anzahl der in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege betreuten Kinder über drei Jahren

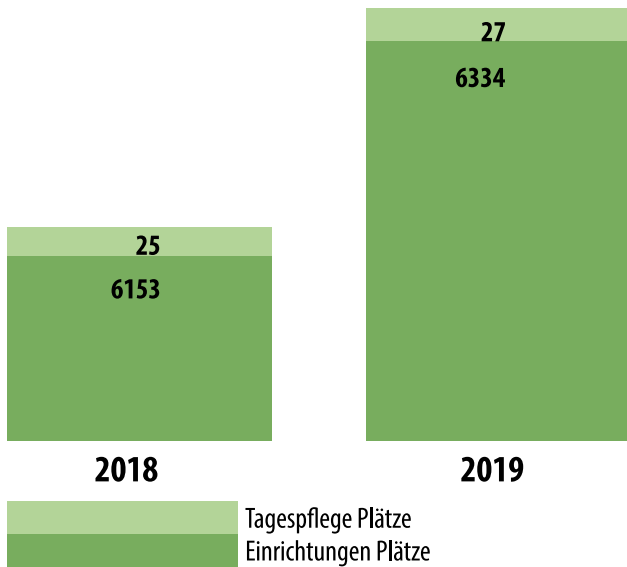


Abbildung 8:
Anzahl der in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege betreuten Kinder über drei Jahre (ohne Schulkinder) (eigene Darstellung, Quelle: KDW)

Auch für den Ü3 Bereich wurde vom KVJS 2018 in einem landesweiterweiten Vergleich die Betreuungsquoten berechnet. Zum Stichtag 1. März 2018 liegt diese bei 95,1 Prozent²⁸. Im selben Jahr lag der Alb-Donau-Kreis mit der Betreuungsquote für Kindergartenkinder von 97,5 Prozent über dem Durchschnitt. Verglichen mit den anderen Landkreisen, befindet sich der Alb-Donau-Kreis somit unter den ersten zehn.

Nach eigenen Berechnungen ist die Quote für 2019 leicht abgefallen (2019: 97,0 Prozent). Anzunehmen ist jedoch, dass auch für die Ü3 Betreuungsquoten 2019 der Alb-Donau-Kreis im Vergleich zu den anderen Landkreisen wieder im vorderen Teil zu finden sein wird.

Nach wie vor wird der größte Anteil der Kinder im Kindergartenalter in Kindertageseinrichtungen in einer Regelbetreuung betreut (54 Prozent). Sowohl die erhöhten Bedarfe in der U3 Betreuung als auch die damit verbundenen längeren Betreuungszeiten haben in den Einrichtungen Auswirkungen bei der Planungskapazität von Ü3 Plätzen.

Wie in Abbildung 9 dargestellt, werden dieses Jahr 143 Kinder mehr, ganztags oder mit verlängerten Öffnungszeiten, betreut als noch im Vorjahr 2018 (GT: 73; VÖ: 70). Aufgrund der Gemeindevielfalt im Alb-Donau-Kreis ergeben sich für die einzelnen Kommunen jedoch große Unterschiede in der Qualität und Quantität der flexiblen Betreuungsangebote. Allgemein haben die Betreuungszeiten aber zugenommen.

Betreuungszeiten Kinder über drei Jahren in Kindertageseinrichtungen

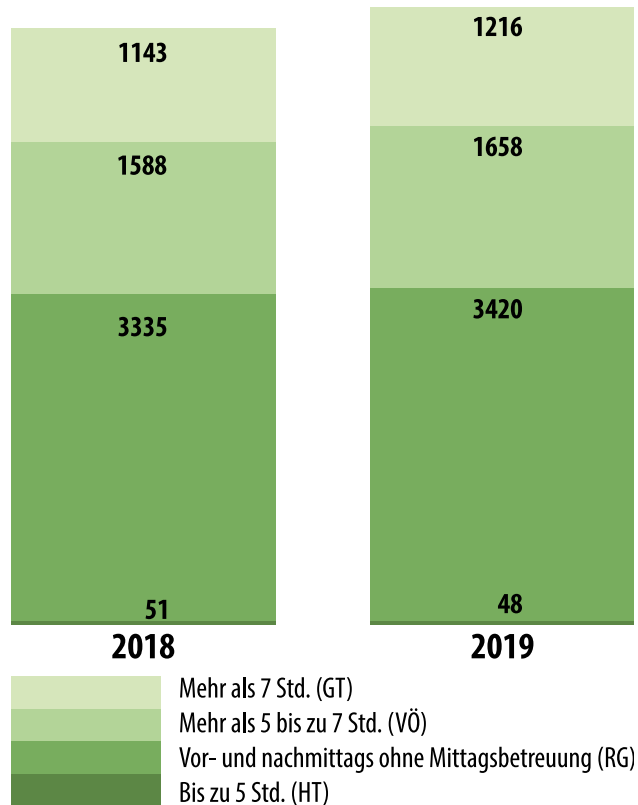


Abbildung 9:
Betreuungszeiten Kinder über drei Jahren in Kindertageseinrichtungen (eigene Darstellung, Quelle: KDW)

²⁸ Fiebig, J. Dr. (2018). Bestand und Struktur der Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg. Ergebnisse der Erhebung zum Stichtag 1. März. 2018 Datenheft. Stuttgart: Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg Dezernat Jugend-Landesjugendamt.

Betreuung von Schulkindern

■ Mit der zunehmenden Anzahl an betreuten Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege wird ein Betreuungsangebot während des Schulbesuches zunehmend wichtiger.

Am 16. Juli 2014 verabschiedete der Landtag von Baden-Württemberg eine neue Rechtsnom, den § 4a Schulgesetz (SchG). Mit dieser Regelung wurde die Möglichkeit geschaffen an Grundschulen oder an den Grundstufen der Förderschulen auf Antrag eine Ganztageschule einzurichten. Dadurch erhofft man sich einen schrittweisen Ausbau von Ganztageschulen. Ziel der Regelung ist die Beteiligung von 70 Prozent der Grundschulen und Grundstufen der Förderschulen am neuen Ganztageschulprogramm bis 2023. Jedes Kind und jeder Jugendliche soll die Möglichkeit haben, eine Ganztageschule besuchen zu können. Dafür investiert das Land rund 158 Millionen Euro. In einem nächsten Jahren sollen in einzelnen Schritten auch an weiterführenden Schulen Ganztagsangebote ausgebaut werden.

Zum Stichtag 1. März 2019 wurden im Alb-Donau-Kreis 65 Schulkinder bis zum 14. Lebensjahr in Kindertageseinrichtungen oder in der Kindertagespflege betreut. Die Gesamtzahl der betreuten Schulkinder sank dabei im Vergleich zum Vorjahr um 22 betreute Schulkinder (2018: 87 betreute Schulkinder)²⁹.

Anzahl betreuter Schulkinder

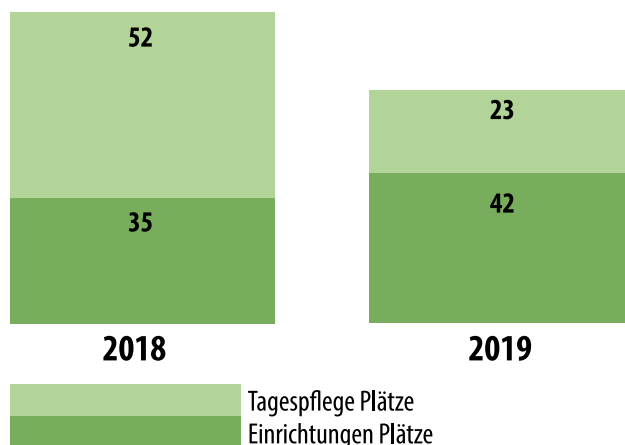


Abbildung 10:
Anzahl betreuter Schulkinder (eigene Darstellung,
Quelle: KDW und TMV, Stichtag 1. März des jeweiligen Jahres)

²⁹ KDW, Stichtag 1. März 2018

Wie Abbildung 10 zeigt, steigt die Anzahl der betreuten Schulkinder 2019 in Einrichtungen, wie dem Hort oder altersgemischten Gruppen. Zeitgleich sinkt 2019 die Anzahl der betreuten Schulkinder in der Kindertagespflege. Mit dem Ausbau der Ganztageschulen bis 2023 wird sich die Anzahl der betreuten Kinder sowohl in Kindertageseinrichtungen, als auch in der Kindertagespflege reduzieren.

Naturgemäß ist die tägliche Betreuungszeit bei Schulkindern kürzer als bei Jüngeren, da sie vormittags in die Schule gehen und nur in den Randzeiten betreut werden müssen. Durch Ganztageschulen sollen in der Randzeitenbetreuung auch altersgerechte Angebote, wie Hausaufgabenbetreuung etc. geschaffen werden.

Ein mögliches Betreuungsangebot für Schulkinder ist die verlässliche Grundschule. Sie umfasst Unterrichtsblöcke, die entsprechend dem örtlichen Bedarf um Betreuungsangebote vor und nach der Unterrichtszeit ergänzt werden können. Träger der Betreuungsangebote können sowohl freie als auch kommunale Träger sein oder aber Angebote in Kindergärten. Wenn das Betreuungsangebot nicht nach dem Kindertagesbetreuungsgesetz gefördert wird, aber dennoch eine Betreuungszeit von insgesamt sechs Stunden sichergestellt wird, gewährt das Land Zuschüsse. Eine Betriebserlaubnis ist nicht notwendig, da diese Betreuungsform als Jugendfreizeit definiert wird.

In Ganztageschulen hingegen ist die Teilnahme am Ganztagesangebot für die Schüler nach freiwilliger Anmeldung für ein Schuljahr verbindlich. Daneben gibt es Ganztageschulen mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung. Bei dieser Form der Betreuung ist die gesamte Schule auf Grundlage eines pädagogischen Konzepts mit eingebunden. Zusätzlich zum gewöhnlichen Fachpersonal, wird die Betreuung der Schüler durch qualifizierte und ehrenamtlich tätige Jugendbegleiter sichergestellt. Für die Betreuung stehen landesweit finanzielle Mittel zur Verfügung.

Der Hort ist eine sozialpädagogische, familienergänzende Einrichtung zur ganztägigen Betreuung von Schulkindern. Er fördert die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit wie in §§ 22 SGB VIII beschrieben. In Hortgruppen werden zwei Kinder über 15 Stunden wöchentlich von Fachpersonal betreut. In einem Hort an der Schule werden außerhalb des Unterrichts 20 bis 25 Kinder für täglich mindestens fünf Stunden betreut. Diese können einer oder mehrere Schulen zugeordnet oder in Räumen des jeweiligen Trägers untergebracht sein. Dabei können Träger entweder Gemeinden oder anerkannte freie Träger der Jugendhilfe sein. Beträgt das Betreuungsangebot an Schultagen außerhalb des Unterrichts mindestens fünf Stunden, erhalten sie einen Zuschuss des Landes. Horte benötigen eine Betriebserlaubnis.



Besondere Bedarfe in der Kinderbetreuung

Neben den allgemein zu betreuenden Kindern in Kindertageseinrichtungen gibt es auch Kinder mit besonderen Förderbedarfen. Diese haben den gleichen Rechtsanspruch auf einen Betreuungspatz in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege. Im Folgenden werden diese unterschiedlichen Bedarfe näher erläutert.

Kinder mit Fluchterfahrung

■ Auch im Alb-Donau-Kreis ist die Anzahl die Flüchtlinge, insbesondere im Jahr 2015, gestiegen. Deren Kinder müssen ebenfalls betreut werden können. Begleitend durch den Landkreis werden Flüchtlingsfamilien mit ihren Kindern unterstützt. So wird gemeinsam mit den Kindergartenträgern in der Regel ein Platz in einer örtlichen Einrichtung gefunden.

Nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) können für Flüchtlingskinder die Kosten für den Regelkindergarten übernommen werden. Dies ist jedoch zum einen auf die Altersspanne von drei bis sechs Jahren begrenzt. Unterstützung erhalten nur Personen, welche in keinem Arbeitsverhältnis in Deutschland stehen bzw. einen entsprechenden Förderbedarf nachweisen können.

Im Zeitraum Januar bis Mai 2019 wurden im Alb-Donau-Kreis 43 Kinder mit Fluchterfahrung (deren Eltern in keinem Arbeitsverhältnis stehen) in Kindertageseinrichtungen betreut. Im Jahr 2018 waren es zu diesem Zeitpunkt durchschnittlich 48 Kinder ³⁰.

Unberücksichtigt bleiben Kindern, deren Eltern bspw. bereits in einem Arbeitsverhältnis stehen. Darüber liegen dem Landkreis keine Informationen vor. Deshalb werden nur Daten bereitgestellt von Personen, die Ansprüche nach AsylbLG in Anspruch nehmen. Flüchtlinge, deren Asyl anerkannt wurde, werden ebenfalls ausschließlich über das Jobcenter erfasst. Hinzu kommen Kinder aus Familien deren Eltern keine staatliche Unterstützung benötigen und dennoch eine Kindertageseinrichtung im Landkreis besuchen.

Trotz der vorhandenen Unsicherheitsfaktoren bei der Datenerhebung ist die Gruppe der Kinder mit Fluchterfahrung im Hinblick auf die Entwicklung der Platzkapazität weiterhin zu berücksichtigen. Denn gleichzeitig stellen die Sprachbarrieren, der andere kulturelle Hintergrund und möglicherweise traumatisierende Erfahrungen die Fachkräfte sowohl in der Arbeit mit den Kindern als auch in der Elternarbeit vor große Herausforderungen.

Kinder mit Migrationshintergrund und Sprachförderbedarf

■ Die Auswertung der Daten im Kita-Data-Webhouse am Stichtag 1. März 2019 zeigt, dass mittlerweile 32,5 Prozent der Kinder, die in Tageseinrichtungen betreut werden, einen Migrationshintergrund haben. Das bedeutet, dass mindestens ein Elternteil aus einem anderen Herkunftsland stammt. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Quote um 0,4 Prozent gestiegen (2018: 32,1 Prozent).

³⁰ Daten Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Fachdienst 44

Wichtig bei dem Thema Migrationshintergrund ist die Sprache, die bei den Familien zu Hause überwiegend gesprochen wird. Die Sprachkompetenz stellt den Schlüssel zu schulischem und späteren beruflichem Erfolg dar. Im Bereich der Kindertagesbetreuung zeigt sich ein Anstieg der Kinder, in deren Familie nicht vorrangig deutsch gesprochen wird um 1,3 Prozent (2018: 21,0 Prozent; 2019: 22,3 Prozent). Weitere Kriterien, zur Feststellung eines erhöhten Sprachförderbedarfs bei Kindern im Kindergarten, wurde derzeit noch nicht erhoben.

Nicht dargestellt in diesem Bericht sind die Daten der Kinder mit Migrationshintergrund in der Kindertagespflege. Dies liegt vor allem daran, dass diese Statistik für die Kindertagespflege in Baden-Württemberg derzeit (noch) nicht sehr relevant scheint und demnach diese Kriterien nicht durchgängig erhoben werden. So lassen sich dazu keine Ergebnisse auswerten.

Offensichtlich ist, dass der Anteil der Migrationskinder in der Kindertagespflege im Alb-Donau-Kreis derzeit sehr gering ist.

Zu einem ähnlichen Ergebnis kommt das Statistische Landesamt Baden-Württemberg (StaLa). Ausgewertet wurden hier die Zu- und Fortzüge von Ausländern im Land. Festzustellen ist, dass seit 2010 die Zahl der Ausländer in Baden-Württemberg deutlich gestiegen ist. War es 2010 noch ein Zuwachs von 24.088 Zugewanderten, so stieg die Zahl 2011 auf 46.455 Personen und 2012 auf 68.809. Den Höhepunkt brachte die Flüchtlingswelle im Jahr 2015 mit 175.574 Zuzügen von Menschen aus dem Ausland. Bis heute verzeichnet Baden-Württemberg jährlich insgesamt einen Zuwachs aus diesem Personenkreises, welcher in den letzten sechs Jahren niemals unter 67.900 gefallen ist³¹. Zum Zeitpunkt der Abgabe des Berichts lagen keine detaillierten Ergebnisse vor, wie sich diese Personen innerhalb Baden-Württembergs verteilen.

So lässt sich allgemein auf einen Anstieg des Anteils der Kinder mit Migrationshintergrund in Kindertageseinrichtungen schließen. Demzufolge wird auch die qualitative Ausbildung des Fachpersonals immer wichtiger und die Betreuungsschlüssel müssen entsprechend angepasst werden.

³¹ StaLa BW, Statistik „Migration“ (Stand: August 2019)

³² KDW, Stichtag 1. März des jeweiligen Jahres

Kinder mit Behinderung

■ Ebenfalls unter Förderung mit besonderen Bedarfen fallen Kinder mit Behinderung. Diese werden je nach Grad der Behinderung in entsprechenden Einrichtungen betreut. Im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) soll Menschen mit Behinderungen eine möglichst volle und wirksame Teilhabe am politischen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben sowie eine selbstbestimmte Lebensführung ermöglicht werden.

Laut § 35a SGB VIII wird im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe für die Förderung entwicklungsbeeinträchtigter Kinder ein Anspruch auf Eingliederungshilfe gewährt. Diese Hilfe wird je nach Einzelfall für das jeweilige Kind festgelegt. Generell reichen die Formen der Unterstützung von ambulanter Pflege, über teilstationäre Pflege bis hin zu Tagespflegepersonen. Die beim KVJS bzw. im Kita-Data-Webhouse gemeldeten Kinder mit erhöhtem Förderbedarf nach dem Sozialgesetzbuch XII (Sozialhilfe) erhalten keine Zuschüsse über die Eingliederungshilfe.

In Verbindung mit den Sozialgesetzen SGB IX und SGB XII wird die Eingliederung der Menschen mit Behinderung oder von Behinderung bedrohte Menschen weiter vorangetrieben. Für die Rehabilitationsträger gelten Leistungsgesetze, „um die Selbstbestimmung und volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben eines jeden Menschen in der Gesellschaft zu fördern, Benachteiligungen zu vermeiden oder ihnen entgegenzuwirken“ (§1 SGB IX). Nach dem SGB XII ist es Aufgabe der Sozialhilfe, den Leistungsberechtigten die Führung eines Lebens zu ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht. Zur Erreichung dieser Ziele haben die Leistungsberechtigten und die Träger der Sozialhilfe im Rahmen ihrer Rechte und Pflichten zusammenzuwirken.

Nicht zuletzt aufgrund dieser Gesetze zur Inklusion ist die Anzahl der Kinder in Kindertageseinrichtungen mit erhöhtem Förderbedarf im letzten Jahr im Alb-Donau-Kreis um 0,2 Prozent gestiegen (2018: 2,0 Prozent; 2019: 2,2 Prozent)³².

Dargestellt in Abbildung 11 sind Kinder, die einen Kindergarten für Menschen mit Behinderung oder eine Schule mit begleitenden Hilfen besuchen und deren Besuch über die Eingliederungshilfe (Sozialgesetzbücher IX, XII) bezuschusst wird.

Integrative Erziehung

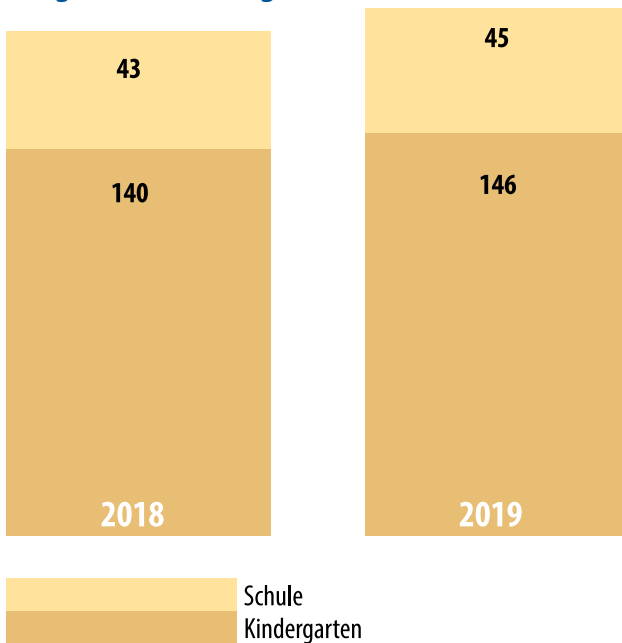


Abbildung 11:
Fallzahlen in der Eingliederungshilfe (eigene Darstellung,
Daten Landratsamt Alb-Donau-Kreis Fachdienst 41,
Stichtag 1. März des jeweiligen Jahres)

Neben der Inklusion gibt es für diese Kinder im Alb-Donau-Kreis Kindergärten, die direkt auf die Art der Behinderung spezialisiert sind. So finden auch Kinder mit individuellen Förderbedarfen in Kindergärten ausschließlich für bspw. Gehbehinderte, Körperbehinderte oder Sprachbehinderte ihr individuelles Angebot. Diese Kindergärten werden im Alb-Donau-Kreis in Kooperation mit der Stadt Ulm betrieben. Daher können keine genauen Daten erhoben werden.

Für die Träger der Einrichtungen ist es wichtig, die Kinder mit ihren speziellen individuellen Bedarfen und Anforderungen zu kennen. So können sie den Personalschlüssel anpassen und entsprechend planen. Beispielsweise gibt der KVJS als Orientierungshilfe an, dass die Gruppenstärke pro Kind mit erhöhtem Förderbedarf um ein bis drei Plätze reduziert und eine Besetzung mit mindestens zwei Fachkräften während der gesamten Öffnungszeiten angestrebt werden sollte ³³.

³³ <https://www.kvjs.de/der-kvjs/service/publikationen-videos/detailansicht/inklusive-erziehung-bildung-und-betreuung-von-kindern-mit-und-ohne-behinderungen-in-kindertageseinr/>, Zugriff 03. Juli 2019



Finanzielle Förderung

Das Land Baden-Württemberg finanziert einen großen Teil der Kosten für die Kindertagesbetreuung aus Mitteln nach dem Finanzausgleichsgesetz (§ 29 b, c FAG). Städte und Gemeinden erhalten dabei pauschale Zuwendungen für die Betreuung und Versorgung von Kindern über drei Jahren in Kindertageseinrichtungen.

Seit 2014 erhalten Kommunen eine Förderung für die Betreuung von U3 Kindern in Kindertageseinrichtungen. Die Höhe ist auf 68 Prozent der Betriebskosten festgesetzt. Auch für die Finanzierung der Kindertagespflege von U3 Kindern erhalten die Stadt- und Landkreise, nach § 29 c FAG, 68 Prozent der Betriebskosten. Die Höhe der Förderung wird nach der Anzahl der betreuten Kinder im Vorjahr und deren Betreuungszeiten errechnet. Von der Finanzierung der Kindertagespflege gilt ein Anteil von mindestens 15 Prozent für Förderung der fachlichen Begleitung der Tagespflegeperson. Die restlichen Mittel werden zur Finanzierung des Tagespflegeverhältnisses eingesetzt.

Sowohl für die Betreuung der Kinder in Kindertageseinrichtungen als auch in der Kindertagespflege werden Elternbeiträge erhoben. Für einen Antrag gemäß der Regelung im SGB VIII kann der Landkreis die Elternbeiträge ganz oder teilweise übernehmen. Zum Beispiel, wenn die Eltern nicht in der Lage sind, die Beiträge selbst zu bezahlen, oder bei Arbeitssuchenden.

Insgesamt wurden im Jahr 2019 zum Stichtag 1. Mai in 543 Fällen Kinderbetreuungskosten von der Jugendhilfe des Landkreises finanziert (380 in Kindertageseinrichtungen, 163 in der Kindertagespflege). Im Vergleich zum Vorjahr 2018 ist die Zahl der Fälle für die Finanzierung der Kinderbetreuungskosten durch die Jugendhilfe um 65 gestiegen (2018: 478 Berechtigte, davon 360 in Kindertageseinrichtungen und 118 in der Kindertagespflege)^{B4}.

In Abbildung 12 sind die Nettoausgaben nach § 29 b, c FAG in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege dargestellt. Zu beachten ist, dass sich die Daten 2018 auf das komplette Jahr beziehen. Hingegen sind die Zahlen 2019 nur bis zum Stichtag 31. Mai 2019 aufgeführt.

Trotz der Tatsache, dass die Daten von 2019 nur 5 Monate umfassen, lässt sich erkennen, dass bereits am 31. Mai 2019 vor allem in der Kindertagespflege weitaus mehr Gelder in Anspruch genommen wurden. Insgesamt ist für das Jahr 2019 durchaus mit einem Anstieg an finanziellen Zuschüssen gegenüber 2018 zu rechnen.

Eine weitere Unterstützung gibt es für Kinder in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege in Form der Übernahme von Teilnahmebeiträgen. Im § 90 SGB VIII ist die Übernahme von Teilnahme- bzw. Kostenbeiträgen, einschließlich Prüfung der Voraussetzungen und Festsetzung des Eigenanteils der Eltern / des Elternteils, festgelegt.

Nettoaufwand in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege

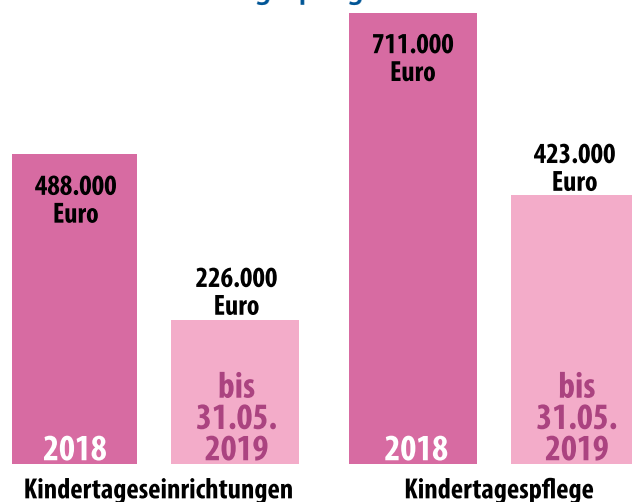


Abbildung 12:
Nettoaufwand in Kindertageseinrichtungen
und in der Kindertagespflege
(Daten Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Fachdienst 40)

^{B4} Daten Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Fachdienst 40, Stichtag 1. Mai des jeweiligen Jahres

Ausblick

Der Alb-Donau-Kreis ist mit einer Fläche von 1.358,68 km² der siebtgrößte Landkreis in Baden-Württemberg. Mit seinen 55 Kommunen (davon 9 Städte) ist er ländlich geprägt.

Gerade durch diese ländliche Prägung verfügen nicht alle Gemeinden über eine eigene Kindertageseinrichtung. Des Weiteren verfügt nicht jede Gemeinde über den notwendigen finanziellen Spielraum, um perspektivisch eine eigenen Einrichtung bauen zu können. Dennoch müssen alle Gemeinden mit steigender Geburtenzahl und verstärkter Migration sich dem Rechtsanspruch stellen und für Lösungen im Bereich der Kindertagesangebote sorgen. Besonders bei den kleineren Gemeinden besteht die Möglichkeit zur interkommunalen Zusammenarbeit. Ziel ist dabei die Bedarfsdeckung. So kann bspw. in einer Gemeinde eine kooperative Kindertageseinrichtung gebaut werden, bei welcher sich die umliegenden Gemeinden finanziell und personell beteiligen.

Um auch die Fahrtwege gering zu halten, besteht neben der interkommunalen Zusammenarbeit die Möglichkeit der Betreuung in der Kindertagespflege. Diese Betreuungsform wird ebenfalls als erfüllter Rechtsanspruch zur Förderung im Kindesalter anerkannt (§ 24 SGB VIII). Besonders bei der Deckung des Betreuungsbedarfs der unter drei Jährigen hat sie einen wichtigen Anteil.

Gerade im Bereich der unter 3-Jährigen besteht im Alb-Donau-Kreis ein erhöhter Betreuungsbedarf. Eine sinnvolle Möglichkeit, wie ein Teil des Bedarfs gedeckt werden kann, ist der Ausbau der Kindertagespflege. Nichts desto trotz müssen auch in Kindergärten die Betreuungsangebote erweitert werden.

Um dennoch in den Kindertageseinrichtungen selbst einige Kinder mehr aufnehmen zu können, besteht z. B. die Option der „Flexiblen Gruppen“. Hier ist es nach Absprache möglich, dass sich zwei Kinder einen Betreuungsplatz teilen. Dies ist grundsätzlich durchführbar, wenn das eine Kind einen Betreuungsplatz vormittags und ein anderes Kind dann nachmittags den Betreuungsplatz beansprucht. Ebenfalls ist das machbar, wenn zwei Kinder nicht fünf Tage die Woche betreut werden, sondern an jeweils unterschiedlichen Tagen der Woche und nie parallel.

Allgemein ist im Alb-Donau-Kreis ein weiterer bedarfsorientierter Ausbau der Kindertagesbetreuung in der Kindertagespflege als auch in den



Kindertageseinrichtungen notwendig. Durch die Vielfalt der 55 Kommunen kommt es hinsichtlich der Betreuungsquote zu einer großen Streuung zwischen den Gemeinden.

Neben den steigenden Geburtenzahlen benötigen Kinder mit Fluchterfahrung oder Migrationshintergrund in den Gemeinden besondere Aufmerksamkeit. Generell ist deren Sprachförderbedarf in Kindertageseinrichtungen bereits hoch. Durch den Zuzug an Kinder mit ausländischer Herkunft, wird diese Zahl weiter zunehmen. Sprachlich qualifiziertes und zusätzliches Fachpersonal wird daher wichtiger, genauso wie die Anzahl an zur Verfügung stehenden Räumen.

Perspektivische Herausforderungen sind der Ausbau an Räumen und die Erhöhung der Personalausstattung, um flexible Betreuungszeiten zur gewährleisten. Wie erwähnt, bedingt eine Verlängerung der Öffnungszeiten und die Erhöhung der Mittagsverpflegung eine höhere Fachkraftquote. Im Blick auf die zunehmend wichtige Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist ein bedarfsgerechter Ausbau hier ebenfalls sinnvoll.

Dennoch ist nicht nur die Erhöhung des Personalschlüssels entscheidend für die Kindertagesbetreuung. Neben der angepassten Einrichtunggröße und der Erhöhung des Personalschlüssels, steht zukünftig die gezielte Förderung und Entwicklung der zu betreuenden Kinder im Vordergrund. Diese muss durch den Einsatz von qualifizierten Fachkräften gewährleistet sein. Aktuell werden einige Kinder im letzten Kindergartenjahr von einem Schulbesuch zurückgestellt. Sie bleiben somit ein Jahr länger in der Kindertageseinrichtung, was sich in

der Anzahl der zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze im Kindergarten widerspiegelt.

Um die Kinder optimal auf den Schulbesuch vorzubereiten und somit die „Rückstellungsquote“ gering zu halten, ist eine Möglichkeit mehr qualifiziertes Personal in die Kindertageseinrichtungen zu bringen. Vorteilhaft dafür ist die Bindung jeder einzelnen Fachkraft an die Einrichtung. Dies ist vor allem durch Faktoren wie Freude am Beruf, vertrauensvolle und wertschätzende Zusammenarbeit, Weiterbildungschancen oder die Qualität der Leitungsfachkraft in den Einrichtungen möglich. Allein höhere Verdienstmöglichkeiten sind langfristig sicher nicht die einzige Komponente.

Für Kinder, die vom Schulbesuch zurück gestellt worden sind, gibt es im Alb-Donau-Kreis Grundschulförderklassen. Hier werden die Kinder in ihrer geistigen, seelischen und körperlichen Entwicklung ein Jahr lang gefördert, um ihnen eine anschließende Aufnahme in die Grundschule zu ermöglichen. Die Förderung findet überwiegend in extra Räumen der Grundschulen statt. Damit werden die Kindertageseinrichtungen entlastet.

Eine weitere Möglichkeit ist für Kinder mit Behinderung in Schulkindergärten zu gehen. Geistig behinderte Kinder ab drei Jahren und körperbehinderte Kinder ab zwei Jahren können hier besonders betreut und individuell gefördert werden.

Wie in den vorangegangenen Kapiteln erwähnt, steigen mit den zunehmenden Geburtenzahlen, Zuzügen aber auch den Rechtsansprüchen die Bedarfe in der Kindertagesbetreuung. Besonders im U3 Bereich sind diese Faktoren im Alb-Donau-Kreis zu berücksichtigen.

Die Gemeinden im Landkreis unterscheiden sich in ihrer Größe, Infrastruktur und ihrem Arbeitsmarkt zum Teil sehr voneinander. Eigene Einrichtungen für die Kindertagesbetreuung haben 45 Kommunen. In zehn Gemeinden ohne eigene Einrichtung gehen die Kinder in benachbarte Gemeinden. Damit sind auch die Betreuungsquoten in den einzelnen Kommunen sehr verschieden. Etwa 12 Gemeinden im Landkreis weisen mit 21,8 Prozent sowohl in der U3- als auch in der Ü3-Betreuung einen guten Entwicklungsstand auf. Gut 33 Kommunen sind in der Ü3 Betreuung sehr gut aufgestellt (60 Prozent). Die U3 Betreuung sollte in etwa 34 Gemeinden des Alb-Donau-Kreises deutlich ausgebaut werden (61,8 Prozent) ³⁵.

Im Verlauf dieses Jahres haben bereits 18 der Gemeinden im Landkreis die Kindertagesbetreuung im Ü3 oder auch im U3 Bereich erweitert ³⁶. Beispielsweise wurde mit Neugründungen, Erweiterungen oder der Wiederaufnahme des Betriebs dem steigenden Betreuungsbedarfen begegnet. Dennoch bedarf es für die kommenden Jahre noch weitere Kindertagesbetreuungsplätze. Wie in Kapitel 5.2 erwähnt, gilt das im Landkreis vor allem für die Betreuung der Kleinsten. Im Bereich der U3-Jährigen muss der Alb-Donau-Kreis im Vergleich zu den anderen Landkreisen in Baden-Württemberg aufschließen. Notwendig dafür sind vor allem Räumlichkeiten und qualifiziertes Personal.

In der Betreuung aller Altersgruppen steckt durch die unterschiedlichen Strukturen und Angebote eine enorme Dynamik. Trotz mathematischer Prognosen lassen sich die exakten Betreuungsbedarfe für die Zukunft nie genau festlegen. So müssen sowohl der Ausbau der Kleinkindbetreuung als auch Angebote für größere Kinder nachziehen, um bedarfsgerechte, qualitätsvolle Förderung und Betreuung von Kindern zu sichern.

Gerade diese Vielfalt und alle rechtlichen Besonderheiten erleichtern nicht gerade einen strukturierten Ausbau und eine vollständige Planung. Im Alb-Donau-Kreis sind sich sowohl der örtliche Jugendhilfeträger als auch die kommunalen Träger der Problematik bewusst. So befindet sich der Landkreis auf einem guten Weg, Handlungsfelder aufzuzeigen und mit den Kommunen Lösungen zu finden.

³⁵ Stand Januar 2019, Ausbau bzw. geplanter Ausbau für das Jahr 2019 wurde nicht berücksichtigt. Genaue Betreuungsquoten der einzelnen Gemeinden liegen dem Landratsamt Alb-Donau-Kreis vor.

³⁶ Detaillierte Daten über Ausbau und Sanierung liegen dem Landratsamt Alb-Donau-Kreis vor

Anhang

Kinder unter drei Jahren in den Kommunen des Alb-Donau-Kreises

Tabelle 7:
Kinderzahlen der 0 bis 3-Jährigen in
den einzelnen Gemeinden im Alb-Donau-Kreis
(eigene Darstellung, Daten: StaLa BW)

Stadt/Gemeinde	2010	2015	2017
Allmendingen	101	124	132
Altheim	23	12	15
Altheim (Alb)	37	40	35
Amstetten	111	106	105
Asselfingen	22	31	28
Ballendorf	17	16	8
Balzheim	53	55	55
Beimerstetten	74	66	72
Berghülen	45	54	59
Bernstadt	65	77	75
Blaubeuren	323	322	387
Blaustein	411	504	538
Börslingen	7	5	5
Breitingen	8	15	17
Dietenheim	181	199	196
Dornstadt	230	287	273
Ehingen	719	749	835
Emeringen	1	0	5
Emerkingen	27	17	19
Erbach	342	452	455
Griesingen	25	27	26
Grundsheim	4	10	2
Hausen am Bussen	7	8	10
Heroldstatt	63	74	79
Holzkirch	7	5	4
Hüttisheim	33	43	55
Illerkirchberg	138	121	137
Illerrieden	89	94	85



Stadt/Gemeinde	2010	2015	2017
Laichingen	285	282	321
Langenau	407	458	471
Lauterach	16	16	19
Lonsee	127	156	158
Merklingen	53	46	57
Munderkingen	126	151	158
Neenstetten	28	15	24
Nellingen	49	39	56
Nerenstetten	8	10	11
Oberdischingen	55	46	57
Obermarchtal	33	36	42
Oberstadion	39	54	51
Öllingen	11	20	12
Öpfingen	62	64	70
Rammingen	27	21	29
Rechtenstein	5	4	8
Rottenacker	46	53	57
Schelkingen	180	163	173
Schnürpflingen	38	47	64
Setzingen	22	27	36
Staig	69	85	103
Untermarchtal	17	13	22
Unterstadion	16	18	23
Unterwachingen	11	4	4
Weidenstetten	37	38	46
Westerheim	77	82	85
Westerstetten	59	63	57
Summe	5.066	5.524	5.926

Kinder über drei Jahren in den Kommunen des Alb-Donau-Kreises

Tabelle 8:
Kinderzahlen der 3 bis 6-Jährigen in den einzelnen Gemeinden
im Alb-Donau-Kreis (eigene Darstellung, Daten: StaLa BW)

Stadt/Gemeinde	2010	2015	2017
Allmendingen	85	101	132
Altheim	15	18	12
Altheim (Alb)	44	51	49
Amstetten	114	91	108
Asselfingen	28	33	33
Ballendorf	26	18	17
Balzheim	72	70	62
Beimerstetten	78	76	67
Berghülen	63	52	61
Bernstadt	68	61	69
Blaubeuren	332	355	332
Blaustein	460	434	479
Börslingen	4	6	5
Breitingen	4	9	12
Dietenheim	176	187	203
Dornstadt	220	289	265
Ehingen	738	723	711
Emeringen	2	0	1
Emerkingen	28	21	20
Erbach	386	401	435
Griesingen	32	28	29
Grundsheim	6	7	12
Hausen am Bussen	10	4	4
Heroldstatt	83	67	82
Holzkirch	7	6	7
Hüttisheim	38	43	41
Illerkirchberg	134	124	125
Illerrieden	103	95	97



Stadt/Gemeinde	2010	2015	2017
Laichingen	318	277	285
Langenau	434	456	468
Lauterach	13	29	35
Lonsee	137	134	139
Merklingen	50	48	49
Munderkingen	121	145	147
Neenstetten	27	19	22
Nellingen	64	50	50
Nerenstetten	10	11	14
Oberdischingen	60	55	62
Obermarchtal	35	31	33
Oberstadion	53	53	50
Öllingen	18	18	16
Öpfingen	74	62	72
Rammingen	37	31	33
Rechtenstein	4	5	5
Rottenacker	58	46	70
Schelklingen	195	181	190
Schnürpflingen	40	38	45
Setzingen	18	19	29
Staig	82	72	67
Untermarchtal	19	17	16
Unterstadion	25	11	19
Unterwachingen	14	8	5
Weidenstetten	37	37	31
Westerheim	97	67	78
Westerstetten	72	72	74
Summe	5.468	5.362	5.574

Foto: Lars Richter

Angebotsformen in der Kleinkindertagesbetreuung im Alb-Donau Kreis

■ Die institutionellen Betreuungsformen für Kinder sind sehr vielfältig. Im Folgenden werden die unterschiedlichen Angebotsformen beschrieben.

Spielgruppen

□ In Spielgruppen treffen sich Kinder im Alter von einem bis drei Jahren einmal oder mehrmals wöchentlich. Dies ermöglicht den Kindern erste Erfahrungen in einer Gruppe zu sammeln. Im Gegensatz zu Eltern-Kind-Gruppen übernehmen in Spielgruppen Erzieherinnen oder andere geeignete Kräfte die Betreuung der Kinder. Da die Öffnungszeiten höchsten zehn Stunden in der Woche betragen, benötigen diese Gruppen keine Betriebserlaubnis und erhalten keine Landesförderung.

Betreute Spielgruppen

□ Die Betreuung umfasst in einer Spielgruppe mehr als 10 bis 15 Stunden wöchentlich, wird von einer Betreuten Spielgruppe gesprochen. Diese Gruppen benötigen eine Betriebserlaubnis. Die Gruppengröße beträgt maximal zehn Kinder, welche von einer Fachkraft und einer weiteren Betreuerin versorgt werden. Betreute Spielgruppen wurden bisher durch einen Landeszuschuss nach der Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums (VwV) bezuschusst. Seit 2009 ist deren Förderung über das Finanzausgleichsgesetz geregelt.

Kleinkindgruppen/Krippe

□ Wenn die wöchentliche Betreuungszeit mehr als 15 Stunden beträgt, fällt das in die Kleinkindgruppe- oder Kinderkrippenbetreuung. Auch hier werden maximal zehn Kinder im Alter von einem bis drei Jahren betreut. Personelle und räumliche Anforderungen richten sich nach den Öffnungszeiten und sind höher als in einer Betreuten Spielgruppe. Die Förderung wird auch hier seit 2009 über das Finanzausgleichsgesetz geregelt.

Altersgemischte Gruppen im Kindergarten

□ In dieser Kindergartengruppe können Kinder im Alter von unter drei Jahren bis ins Schulkinderalter aufgenommen werden. Es überwiegt jedoch die Anzahl der Kinder im Kindergartenalter. Bei dieser Gruppenform spricht man von einer altersgemischten Gruppe (AM). Je nach Ausgestaltung der Gruppen (Gruppenart und Anzahl der ein- bzw. zweijährigen Kinder) verändert sich die Höchstgruppengröße. Beispielsweise reduziert sich bei der Aufnahme von zweijährigen Kindern die Gruppenstärke mit jedem aufgenommenen Kind um einen Platz, ausgehend von der Regelgruppengröße der jeweiligen Betriebsform.

Die Gruppenstärke richtet sich nach dem Anteil der Kleinkinder und dem Umfang der Betreuungszeit:

Altersgemischte Gruppe AM für 3-Jährige bis unter 14 Jahre	25 bei HT/RG/VÖ 20 bei GT
Altersgemischte Gruppe AM für 2-Jährige	Absenkung der Gruppenstärke um einen Platz je aufgenommenes Kind, ausgehend von: 25 bei HT/RG 22 bei VÖ 20 bei GT
Altersgemischte Gruppe AM vom 1. Lebensjahr bis unter 14 Jahre (bei allen Gruppenarten)	15 Kinder, davon höchstens 5 Kinder im Alter von unter drei Jahren

Abkürzungsverzeichnis

AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz	PiA	Praxisintegrierte Erzieherinnen- und Erzieherausbildung
bspw.	beispielsweise	RG	Regelgruppen
bwz.	beziehungsweise	SBS	Singen-Bewegen-und-Sprechen
BTHG	Bundesteilhabegesetz	SchG	Schulgesetz für Baden-Württemberg
DJI	Deutsches Jugendhilfeeinstitut	SGB	Sozialgesetzbuch
e. V.	eingetragener Verein	SPATZ	Sprachförderung in allen Tageseinrichtungen für Kinder mit Zusatzbedarf
FAG	Finanzausgleichsgesetz	Stala BW	Statistisches Landesamt Baden-Württemberg
gem.	gemäß	TigeR	Tagespflege in geeigneten Räumen
GT	Ganztagsgruppen	TMV	Tagesmütterverein Alb-Donau-Kreis e.V.
HT	Halbtagsgruppen	U3	Unter 3-Jährige
IN	integrative Gruppen	Ü3	Über 3-Jährige
ISK	intensive Sprachförderung im Kindergarten	VHS	Volkshochschule
KDW/ Kita-Data-Web-house	Online-Tool zur Erfüllung der Meldepflicht für baden-württembergische Kindertagesbetreuungseinrichtungen und zur Bedarfsplanung	vgl.	vergleiche
KiföG	Kinderförderungsgesetz	Vö	verlängerte Öffnungszeiten
KiQuTG	KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz	z. B.	zum Beispiel
KiTaG	Kindertagesbetreuungsgesetz		
KJHG	Kinder- und Jugendhilfegesetz		
Kolibri	Kompetenzen verlässlich voranbringen		
KVJS	Kommunalverband für Jugend und Soziales in Baden-Württemberg		

Verzeichnis über Abbildungen und Tabellen

- | | |
|---|---|
| <p><input type="checkbox"/> Abbildung 1:
Lebendgeburten in Baden-Württemberg (eigene Darstellung, Daten: Statistisches Landesamt, Geburten und Sterbefälle, Lebendgeborene, Zugriff: 27.06.2019)9</p> <p><input type="checkbox"/> Abbildung 2:
Geografische Lage der Städte und Gemeinden im Alb-Donau-Kreis (Landratsamts Alb-Donau-Kreis).....11</p> <p><input type="checkbox"/> Abbildung 3:
Bevölkerungsvorausrechnung im Alb-Donau-Kreis (eigene Darstellung, Daten: Statistisches Landesamt BW, Vorausrechnung, Bevölkerung unter -27, Zugriff: 18.6.2019)12</p> <p><input type="checkbox"/> Abbildung 4:
Trägerverteilung im Alb-Donau-Kreis (eigene Darstellung, Daten: KDW, Stichtag 1. März 2019)18</p> <p><input type="checkbox"/> Abbildung 5:
Anzahl der in der Kindertagespflege betreuten Kinder (eigene Darstellung, Quelle: TMV, Stichtag 1. März. des jeweiligen Jahres).19</p> <p><input type="checkbox"/> Abbildung 6:
Anzahl der in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege betreuten Kinder unter 3 Jahren (eigene Darstellung, Quelle: KDW)22</p> <p><input type="checkbox"/> Abbildung 7:
Betreuungszeiten Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen (eigene Darstellung, Quelle: KDW)23</p> <p><input type="checkbox"/> Abbildung 8:
Anzahl der in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege betreuten Kinder über drei Jahre (ohne Schulkinder) (eigene Darstellung, Quelle: KDW)24</p> <p><input type="checkbox"/> Abbildung 9:
Betreuungszeiten Kinder über drei Jahren in Kindertageseinrichtungen (eigene Darstellung, Quelle: KDW)24</p> <p><input type="checkbox"/> Abbildung 10:
Anzahl betreuter Schulkinder (eigene Darstellung, Quelle: KDW und TMV, Stichtag 1. März des jeweiligen Jahres) .25</p> <p><input type="checkbox"/> Abbildung 11:
Fallzahlen in der Eingliederungshilfe (eigene Darstellung, Daten Landratsamt Alb-Donau-Kreis FD 41, Stichtag März des jeweiligen Jahres).....29</p> <p><input type="checkbox"/> Abbildung 12:
Nettoaufwand von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (Daten Landratsamt Alb-Donau-Kreis, FD 40)30</p> | <p><input type="checkbox"/> Tabelle 1:
Lebendgeburten in Städten und Gemeinden im Alb-Donau-Kreis (eigene Darstellung, Daten StaLa, Stand: März des jeweiligen Jahres).....9</p> <p><input type="checkbox"/> Tabelle 2:
Kindertageseinrichtungen im Alb-Donau-Kreis (eigene Darstellung, Daten: KitaDataWeb)17</p> <p><input type="checkbox"/> Tabelle 3:
Anzahl der Gruppen, genehmigte Plätze und betreute Kinder nach Gruppenart (eigene Darstellung, Daten: KitaDataWeb)18</p> <p><input type="checkbox"/> Tabelle 4:
Tagespflegepersonen und betreute Kinder Vergleich 2018 und 2019 (Quelle: Tagesmütterverein TMV, Stichtag 1.03 des jeweiligen Jahres).....19</p> <p><input type="checkbox"/> Tabelle 5:
Anzahl der betreuten Kinder in Kindertageseinrichtungen (eigene Darstellung, Quelle: KDW, jeweiliger Stichtag 1. März.).....21</p> <p><input type="checkbox"/> Tabelle 6:
Betriebsformen in Kindertageseinrichtungen22</p> <p><input type="checkbox"/> Tabelle 7:
Kinderzahlen der 0 bis 3-Jährigen in den einzelnen Gemeinden im Alb-Donau-Kreis (eigene Darstellung, Daten: StaLa BW).....33</p> <p><input type="checkbox"/> Tabelle 8:
Kinderzahlen der 3 bis 6-Jährigen in den einzelnen Gemeinden im Alb-Donau-Kreis (eigene Darstellung, Daten: StaLa BW).....34</p> |
|---|---|

